

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 50 (1905)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 4

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40	„ 2.05
Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„	„

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebüro von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule. II. — Zum 50. Jahrgang. III. — Über Alterszulagen. — Jakob Eggimann †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. I. Das Zeichnen nach der Natur. — Aus der Praxis.

Monatsblätter für das Schulturnen. Nr. I. Zum neuen Jahr-gange. — Où en sommes-nous en Suisse? — Vom Ferienheim Neumünster. — Aus der Turn- und Spielstunde. — Literatur. — Mitteilungen. — Schweizerischer Turnlehrerverein.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag Antreten zur Hauptprobe um 4 Uhr, Podium der Tonhalle. — Billetsbezug von 3 Uhr an im Übungssaal

Lehrerverein Zürich. Hauptprobe des L. G. V. Samstag, um 4 Uhr. Ausweis: Konzertbillett für Sonntag. — Sonntag 5 Uhr Konzert. Nach demselben gesellige Vereinigung im „Du Pont“.

A. H. a. H. der Pädagogia Turicensis. 28. Jan., 2½ Uhr, Meyerei, Zürich. 8. Jahresversammlung. Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Referate und Diskussion über Änderung des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer. Ref.: Hr. Ed. Schmid, cand. phil. und Hr. G. J. Peter.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Kurs über Elektrizität. Fortsetzung heute Samstag, 28. Januar, nachm. 2 Uhr, im Sekundarschulhaus St. Georgen in Winterthur (Zimmer Nr. 15).

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Donnerstag, 2. Februar (Lichtmess), statt Turnstunde Turnfahrt (ev. mit Schlitten). Näheres per Zirkular.

Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins. Samstag, 28. Jan., 2 Uhr, im „Rathauskeller“ in Zug. Tr.: 1. Wahl des Vorstandes und der Delegirten. 2. Rechnung pro 1904. 3. Beschluss betr. Jahresversammlung des S. L. V. pro 1905. 4. Allfälliges.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Übung Mittwoch, 1. Februar, ab 5¼ Uhr, Pestalozziturnhalle.

Schulverein Seerücken. Dienstag, 31. Jan., 2½ Uhr, im „Raben“ in Eschenz. Haupttr.: Neuschaffung eines II. Kl.-Schulbüchleins. Ref.: Hr. Luder, Oberneunforn. Korref.: Hr. Burkhardt, Wylen. Die Mitglieder sind freundlich ersucht, zahlreich zu erscheinen, und sind Gäste zur Anhörung des zeitgemässen Themas sehr willkommen. Bezirkskonferenz Waldenburg 9. Febr. in Waldenburg. Tr.: 1. Lehrbürg.: „Geographie von Luzern und Umgebung“, Hr. Zimmermann-Oberdorf. 2. Eröffnungs-gesang. 3. Eröffnungswort. 4. Protokoll. 5. Diskussion der Lehrbürg. 6. „Referat über die Ergebnisse der psychologischen Experimentalvorträge im Herbst 1904“, Hr. Insp. Arni. 7. Mitteilungen des Schulinspektors. 8. „Mit-teilungen des Kantonalvorstandes“, Hr. Plattner-Reigoldswil. 9. Jahresrechnung. 10. Wahlen. 11. Diversa. Schulverein Frauenfeld. 2 Febr., 2 Uhr, im „Steinbock“ Frauenfeld. Referat von Hrn. Siegwart: Aus dem Bienenleben.

Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins.

Präsident: Fr. Fritschi, Zürich V., Steinwiesstr. 18. Vizepräsident: Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur. Akt. u. Quästor: R. Hess, Zürich V., Hegibachstrasse 42. Mitglieder: E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; Chr. Gass, Sekundarlehrer, Basel; E. Niggli, Rektor, Zofingen; K. Egli, Schuldirektor, Luzern; K. Auer, Sekundar-lehrer, Schwanden; U. Tobler, Lehrer, Zihlschlacht.

Primarschule der Stadt Winterthur

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist an der Elementarschule der Stadt Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Reflektanten sind ersucht, sich bis zum 5. Februar schriftlich beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Stadtrat Isler, anzumelden. Den Anmeldungen sind beizulegen: Abgangszeugnis aus dem Seminar, zürich. Wahl-fähigkeitsausweis, Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und allfällige weitere Zeugnisse.

Winterthur, den 16. Januar 1905.

Die Primarschulpflege.

Ball-Seide 95 Cts.

bis Fr. 25. — p. M., Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Cts. bis Fr. 25. — per Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

TOBLER'S
Milch-Chocolade

Nahrungsmittel
ersten Ranges

732

Intelligent, gesunder
Knabe mit guter Schulbil-dung kann unter sehr günstigen Bedingungen den

Buchdruckerberuf

erlernen. Sich zu wenden an
Buchdruckerei R. Steffen in
Thun.

27

Verlangen Sie
gratis unsern
neuen Katalog
ca. 900 photogr.
Abbildungen
über
garantierte

garantierte

Uhren, Gold- und

Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie.
Luzern
18 bei der
Hofkirche.

778/1

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag, den 6. März, vormittags 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (O F 158) 55

Küsnacht, den 21. Januar 1905.

Die Seminardirektion.

Prüfungen

von Bewerbern und Bewerberinnen um ein Patent als Primarlehrer, Primarlehrerin und Arbeitslehrerin.

Im Frühjahr 1905 finden in Basel wieder Prüfungen statt für Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle auf der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin.

Wer die vorgeschriebene Prüfung bestehen will, hat sich bei dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission bis zum 15. Februar 1905 schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse anzumelden und der Anmeldung eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges nebst den erforderlichen Zeugnissen beizulegen.

Das Datum der Prüfungen wird den Aspiranten später mitgeteilt werden.

(O 2291 B) 51

Basel, 24. Januar 1905.

A. Tuchschen, Schulinspektor.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen zum Eintritt in das **Gymnasium**, in die **Industrieschule** (Oberrealschule) und in die **Handelschule** für den Schulkurs 1905/06 haben persönlich am **11. Februar** oder schriftlich bis **am 10. Februar** zu erfolgen.

Das Nähere siehe im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 24. Januar, im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar, im Tagblatt der Stadt Zürich vom 21. und vom 28. Januar.

Zürich, den 18. Januar 1905. (O F 148) 50

Die Rektorate.

Das Freie Gymnasium in Zürich eröffnet im Frühjahr einen neuen Kurs.

Die **Gymnasialabteilung** bereitet auf die Hochschule vor, die **Realabteilung** auf die kantonale Industrie- und Handelsschule; sie ersetzt eine **Sekundarschule**.

Unsere **Vorklasse** will den Übergang zur Gymnasialstufe vermitteln. Sie schliesst an die 5. Klasse der Primarschule an und wird der Beachtung empfohlen.

Auch **Mädchen** werden ins Freie Gymnasium aufgenommen.

Anmeldungen nimmt bis Ende Februar entgegen

Rector **B. Beck.**

(Zà 1456 g) 46 Sprechstunden täglich 11—12 Uhr, Gerechtigkeitsgasse 26 I.

Evangel. Töchterinstitut Bocken

Horgen am Zürichsee.

Koch- und Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen. — Prachtvolle, gesunde Lage. — Billige Preise.

— Christliche Hausordnung. —

Begin des Sommerkurses: 1. Mai 1905.

Prospekte versendet: (H 458 Z) 47

Pfarrer Dr. E. Nagel, Horgen.



Althäuserverband der Pädagogia Zürich.

Die werten A. H. A. H. werden hiemit auf Samstag, den 28. Januar a. c., nachmittags 2½ Uhr zur

Generalversammlung

in die Meyerei in Zürich

geziemend eingeladen.

38

Der Vorstand.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Schlieren** bei Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt im Anfang 2600 Fr., nach 20 kantonalen Dienstjahren 3500 Fr.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Primarlehrpatentes sind, wollen ihre Anmeldung unter Beilage desselben und der Zeugnisse über bisherigen Schuldiesten nebst dem Stundenplan bis spätestens den 12. Februar a. c. dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Leuthold, einreichen.

Schlieren, den 28. Januar 1905.

Die Schulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Zustimmende Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vorbehalten, ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine neue Lehrstelle an der **Sekundarschule Winterthur** definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldungen samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 31. Januar 1905 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Kreisingenieur J. Müller, dahier, einzureichen.

Winterthur, den 18. Januar 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule **Oerlikon** ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 eine neu geschaffene Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber, welche im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, wollen ihrer Anmeldung Zeugnisse und Stundenplan beifügen und die Akten bis am 31. Januar 1905 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Schlatter, Gubelstrasse Oerlikon, einsenden, welcher gerne zu weiterer Auskunft bereit ist.

Oerlikon, 14. Januar 1905.

Die Primarschulpflege.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

40 Jahre Erfolg

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	" 2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bester Lebertranersatz	" 1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache	
Kinder	" 1.40
Mit Cascara, reizloses Abführmittel für Kinder und Erwachsene	" 1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	" 1.40

Neu! Ovo-Malline. Natürliche Kraftnahrung f. Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende etc. " 1.75

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons, rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.

Hrn. B. H. in O. B. Die Stat. u. Ausleihbeding. des Pestalozzi- und Neuhaußmanns gehen Ihnen zur näheren Auskunft zu. — Hrn. A. A. in L. Hr. Dr. W. in Middle School, Ipswich. — Hrn. J. M. in R. Bitte, lesen Sie richtig und dann —. — Hrn. J. B. in K. Kommt zurück. — Hrn. H. B. in L. Das find. Sie im zweit. Teil von Walters Biograph. Morf. (Winterth. Neujahrsblatt 1905). — Aarg. Gewiss wäre Aufklärung in den S. L. Z. erwünscht; aber das müssen Näherstehende besorgen. — Hrn. E. S. in W. Über Bogumil Goltz hat vor zwanzig und mehr Jahren O. Sutermeister u. a. in d. S. L. Z. geschrieben. — X. X. Denk an die Menschen nicht, denk an die Sachen.

Briefkasten.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

29. Januar bis 4. Februar.

29. † M. Neumayr 1890 (Geologie.)

† J. J. Görres 1848. Februar.

1. † F. R. v. Delbrück 1903.

2. * A. E. Brehm 1829 (Naturforscher.)

* J. Ch. Gottsched 1700.

4. * J. F. Böttger 1682 (Erfinder d. Porzellans.)

* * *

Ein ästhetischer Zug muss durch die gesamte darstellende Tätigkeit der Schüler gehen, mögen sie mit dem gesprochenen oder geschriebenen Wort, mit der Singstimme mit dem Zeichenstab oder Pinsel oder überhaupt mit Körperbewegungen darstellen.

* * *

L'école ne doit pas être un lieu d'exil et de pénitence. Il faut y éveiller la vie et en chasser la tristesse qui pèse si lourdement sur l'esprit et sur le coeur: rien n'est plus sain et plus moral que la joie, rien n'est plus profitable que le travail accompli avec contentement Leyques.

* * *

Aus Schulerheften: Die letzte Garbe, die gedroschen wird, wird den Vögeln als Weihnachtsgabe aufbewahrt. — Die Störche flechten ihre Nester auf einem Wagenrad, und unten lassen sie Raum offen, damit die Schwaben dort auch ihre Nester bauen können. — Beschreibung des Bildes: Inneres einer Wohnstube im Mittelalter: Die „Truhe“ trägt ihm einen Diener nach. — Er (der Vater) wird eine gefährliche Reise gemacht haben; die Mutter hoffte schon, er sei in ein Burgverlies geworfen worden.

Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule!

Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis.

Vortrag, gehalten bei der von der Pestalozzigesellschaft und dem Lehrerverein Zürich am 8. Januar 1905 in der St. Peterskirche in Zürich veranstalteten Pestalozzifeier,
von Dr. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim.

II.

Wie armselig es mit dem Wissen, Können und natürlichen auch mit dem Wollen dieser jungen Leute bestellt ist, die mit einer torsoartigen, einer abgestumpften Pyramide gleichenden Schulbildung ins Leben hinausgeschickt werden, davon wissen die Lehrer der Fortbildungs- und Fachschulen, sowie die mit der Prüfung der Rekruten Beauftragten die unglaublichesten Dinge zu erzählen.

Wie aber kann diesem schweren Übel mit Erfolg entgegengewirkt werden, was hat zu geschehen, dass in die Köpfe und in die Herzen der bisherigen Schmerzens- und Sorgenkinder unserer Volksschule mehr Licht und Wärme dringe? Die Sache ist nicht so schwierig, wie sie scheint. Für den gesunden Menschenverstand ergibt sich folgende einfache Erwägung. Wenn bei der allzugrossen Divergenz der geistigen Arbeitsbefähigung gleichalteriger Kinder ein Arbeitsmodus, ein Unterrichtsgang nicht gefunden werden kann, ohne dass den einen zu viel zugemutet wird (hygienisches Bedenken), den anderen zu wenig (pädagogisches Bedenken), weshalb bringt man dann nicht nach dem alle organische Entwicklung beherrschenden Prinzip der Arbeitsteilung und der Differenzierung Leistungsanforderung und individuelle Leistungskraft in ein annehmbares Verhältnis? Freilich lässt sich die ideale Forderung, „der Unterricht soll jedem Individuum angepasst sein“ in der öffentlichen Schule, die Massen auszubilden hat, nicht durch die idealste Form des Individualisirens, den Einzelunterricht erfüllen. Was jedoch dem einzelnen Schüler nicht in der Form des Einzelunterrichts geboten werden kann, lässt sich für eine Vielheit von Schülern in befriedigendem Masse durch Bildung individuell bestimmter Klassengemeinschaften ins Werk setzen.

Die äusseren Vorbedingungen für eine solche Individualisirung des Massenunterrichts brauchen in den grösseren Volksschulen nicht erst geschaffen zu werden, sie sind hier schon längst vorhanden in der Breitengliederung des sich über die ganze Stadt erstreckenden Gesamtschulkörpers: in der grossen Zahl von Parallelabteilungen einer jeden der acht aufsteigenden Klassenstufen.

Bislang waren die Unterrichts- und Arbeitsbedingungen in sämtlichen Parallelabteilungen einer Klassenstufe durch die ganze Stadt schematisch-einheitlich, d. i. uniform gestaltet: in allen Parallelabteilungen die ungefähr gleiche Klassenstärke, das gleiche Quantum des Lernstoffes usf. Was liegt da im Hinblick auf die ausserordentlich grosse seelische Differenz der gleichalterigen Kinder näher, als in der Verwendung der vorhandenen Parallelklassenrahmen eine Abstufung, eine Differenzierung in der Weise vorzusehen, dass gleichaltrige Kinder von ähnlicher Förderungsfähigkeit zusammengruppiert und die äusseren und inneren Arbeitsbedingungen den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen angepasst werden, auf dass so die Gesamtheit der Kinder ein und desselben Jahrganges auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen Mitteln zu dem für alle erstrebenswerten Ziele, der intensiven Ausbildung der individuellen Fähigkeiten hingeführt werden?

Ein in der Höhengliederung achtstufig organisirter Schulkörper, wie ihn die Zürcher Volksschule darstellt, würde den verschiedenen Bedürfnissen der gleichaltrigen Kinder schon in befriedigendem Masse entsprechen, wenn er in der Breitengliederung der einzelnen Klassenstufen drei nach Arbeitsbedingungen verschiedene Kategorien von Parallelabteilungen vorsähe:

1. Unterrichtsgemeinschaften für die normal unterrichtsfähigen Schüler, die die acht Klassenstufen regelmässig emporzusteigen vermögen.

2. Unterrichtsgemeinschaften für die mässig schwachen und aus äusseren Gründen (Krankheit, Zuzug) unregelmässig fortschreitenden Schüler, die bei der seitherigen Ordnung als Repetenten einzelne Jahreskurse wiederholen müssen und durch die Schulentlassung mitten aus ihrem Bildungsgang herausgerissen werden.

3. Unterrichtsgemeinschaften für die abnorm schwachen Schüler, die bei der schematisch-einheitlichen Beschulung ihre Schulpflicht auf den untersten Klassenstufen beenden.

Für den, der dem praktischen Schulleben fernsteht, könnte es den Anschein erwecken, als ob die vorgeschlagene Sonderung der gleichaltrigen Schüler nach dem Grade ihrer Förderungsfähigkeit etwas völlig Neues, etwas Unerhörtes und deshalb Undurchführbares sei. Das ist jedoch keineswegs der Fall.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass die öffentliche Schule von jeher eine Sonderung nach Leistungsfähigkeit und zwar auf Grund der tatsächlichen Leistungen im Unterricht vorgenommen hat durch die traditionelle Befugnis des Sitzenlassens. Denn die sitzen-

bleibenden Schüler werden im neuen Schuljahr von ihren bisherigen Alters- und Klassengenossen räumlich und als Angehörige einer tieferen Klasse auch graduell abgesondert und erhalten nicht den ihnen nach Alter und Lehrplan zukommenden, sondern den für die nächstjüngere Altersstufe vorgesehenen Unterricht. Dem bisherigen Modus der Rückversetzung gegenüber erscheint die vorgeschlagene Sonderbehandlung der schwachen Schüler als eine viel **mildere Ausübung des der Schule von Anfang an zugestandenen Versetzungsrechtes**. Wird doch bei der angeregten Sondergruppierung den schwachen (nicht aufsteigenden) Schülern das Beschämende erspart, zu jüngeren Genossen eingewiesen zu werden; sie kommen vielmehr in die Unterrichtsgemeinschaft mit Altersgenossen und sind hier nicht Stiefkinder wie beim Modus des Sitzenlassens, sondern da ihnen erhöhte Fürsorge, besondere Sorgfalt gewidmet wird, werden sie „Sorgenkinder“ der Schule im besten, im positiven Sinne des Wortes.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Trennung bezw. Gruppierung der gleichaltrigen Schüler nach dem Masse ihrer Bildungsfähigkeit in der Fortbildungsschule, wo diese in den letzten Jahren eine Neuorganisation erfahren hat, bereits durchgeführt, ja in dem grössten deutschen Bundesstaate von der obersten Unterrichtsbehörde als verbindlich angeordnet worden ist. Um die Gesamtheit der Fortbildungsschüler zu intensiver fachlicher Ausbildung heranziehen zu können, werden die dem gleichen Gewerbe angehörenden jungen Leute nach dem Masse der in der Volksschule erlangten Ausbildung, also nach dem Grade ihrer tatsächlichen Förderungsfähigkeit in Fähigkeitsklassen gegliedert, und in diesen wird dann der Fachunterricht des gleichen Gewerbes quantitativ und qualitativ verschieden erteilt.

Ja selbst im Unterricht der Volksschule ist die als notwendig erwiesene Differenzirung der Unterrichtsarbeit schon eingeleitet. Viele Städte, auch in der Schweiz, haben schon seit geraumer Zeit für die schwächsten der die Volksschule besuchenden Kinder Sondergemeinschaften, sogenannte Hilfsklassen oder Spezialklassen eingerichtet, und mit deren Schaffung ist die dritte der vorhin als erforderlich bezeichneten Kategorien von Unterrichtsklassen in der Breitengliederung des Schulkörpers bereits eine vollendete Tatsache.

Endlich, was waren die Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschule, die früher in Zürich bestanden, und die besonderen Abteilungen an der Sekundarschule zu Winterthur, die beide sich trefflich bewährt hatten, und was sind die heutigen VII. und VIII. Klassen der Zürcher Primarschule neben den entsprechenden Sekundarschulklassen anders als Qualitätsklassen zu dem ausgesprochenen humanen Zwecke, allen Graden der Bildungsfähigkeit nach Möglichkeit gerecht zu werden?

Jedenfalls ist die Überzeugung von der Trefflichkeit der Sonderbehandlung in den Hilfs- oder Spezialklassen heute überall sieghaft durchgedrungen. Wenn aber im

Rahmen der öffentlichen Massenerziehung einerseits den leistungsfähigeren Schülern in den normalen Klassen der Volksschule, sowie in dem Unterrichtsgang der höheren Schulen, anderseits den krankhaft schwachen in den Hilfsklassen individuell angepasste Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, verlangen da nicht Recht und Billigkeit, dass auch den mässig schwachen, die ebenfalls einen integrierenden, an Zahl keineswegs geringen Bestandteil der Volksschulbevölkerung bilden, die ihrer Eigenart entsprechende unterrichtliche Pflege zu teile werde?

Sollte indessen noch ein letzter Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit der geforderten Dreigliederung des Unterrichtsbetriebs in dem bezeichneten Umfange vorhanden sein, so muss dieser letzte Zweifel schwinden angesichts der Tatsache, dass die geforderte Reform der Klassenorganisation im Rahmen eines grossen Volksschulwesens und zwar in dem verhältnismässig kurzen Zeitraum von vier bis fünf Jahren tatsächlich durchgeführt worden ist, an der Mannheimer Volksschule, deren Leiter zu sein ich die Ehre habe. Darüber in Kürze einige Mitteilungen.*)

Damit möglichst jedes schulpflichtige Kind nach Massgabe seiner angeborenen und erworbenen Qualitäten im Klassenunterricht betätigt werden könne, sieht die Mannheimer obligatorische Volksschule innerhalb der Parallelabteilungen der aufsteigenden Klassenstufen folgende nach Unterrichts- und Arbeitsbedingungen verschiedenen gestaltete Ausbildungsmöglichkeiten vor:

1. Hauptklassen für die normal fortschreitenden Schüler mit einer grossen Zahl von Parallelabteilungen, die je nach der Wohndichtigkeit der auf die einzelnen Stufen entfallenden Schüler in ungleicher Zahl auf die vorhandenen Schulhäuser verteilt sind.

2. Förderklassen für die mässig schwachen und unregelmässig fortschreitenden Schüler mit einer geringeren Zahl von Parallelabteilungen, die in den für die Beschulung am günstigsten gelegenen Schulhäusern untergebracht sind.

3. Hilfsklassen für die abnorm schwachen Schüler, vorläufig sechs an Zahl, in zwei zentral gelegene Schulhäuser eingewiesen.

Alle drei Kategorien von Klassen sind organische Bestandteile der Mannheimer Gesamtvolksschule.**) Zwischen ihnen besteht eine enge Wechselbeziehung insofern, als die Schüler bei eintretender Verschlechterung oder Verbesserung in ihrem Fortkommen von der einen Klassenart in die andere überreten können, ausnahmsweise sogar während des Jahres. Den Förderklassen und den Hilfsklassen sind aus der Anschauung heraus,

*) Eine eingehende Darstellung der Mannheimer Volksschulreform bietet die Schrift: Dr. Sickinger, „Der Unterrichtsbetrieb in grossen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert einheitlich.“ Mannheim, J. Bensheimer.

**) Vergleiche die schematische Darstellung am Schlusse dieses Vortrags.

dass, wie der Kranke erhöhte leibliche Pflege, so der minder Begabte gesteigerte unterrichtliche Pflege beanspruchen darf, folgende Vergünstigungen zugewiesen werden: geringere Klassenfrequenz, erfahrene, für die Behandlung Schwacher besonders geeignete Lehrer, die mit ihren Schützlingen möglichst von Stufe zu Stufe emporsteigen; ferner Beschränkung des Lernstoffs auf das Wesentliche und Wesentlichste, sowie behufs erhöhter individueller Einwirkung der sogenannte sukzessive Abteilungsunterricht, der neben dem gemeinsamen Klassenunterricht noch räumlich und zeitlich gesonderten Gruppenunterricht vorsieht; endlich, um diese Kinder, die häufig auch körperlich dürfsig sind, in physischer Hinsicht zu fördern, bevorzugte Zulassung derselben zu den der Volksschule angegliederten Wohlfahrts-einrichtungen, wie warmes Frühstück, Ferienkolonien, Kinderhorte u. a. m.

Die angeführte geringere Besetzung der Sonderklassen — wir haben zurzeit 47 Förderklassen für die mässig Schwachen mit durchschnittlich 30 bis 31 Schülern — wurde ohne Erhöhung der Betriebskosten und ohne Vermehrung der Zahl der Lehrer dadurch erreicht, dass die Hauptklassen, rund 300 an Zahl, um je 2 Köpfe stärker besetzt wurden, mit 46 statt mit 44.

(Forts. folgt.)



Zum 50. Jahrgang.

Ein Rückblick auf die Geschichte
der
Vereinsorgane des Schweiz. Lehrervereins.

III.

Das Jahr 1869 war belebt durch die zürcherischen Verfassungskämpfe und ihre Folgen für Schule und Lehrer, sowie die Einleitung zur Revision der Bundesverfassung (Militärdienst der Lehrer) und die Vorgefechte für die „neue ortografi“. Der (IX.) Lehrertag zu Basel (11. u. 12. Okt. 1869) sah über 1300 Lehrer beisammen; mehr als je zuvor. Auch Kettiger war dort, aber als Kranker im Spital, wo er am 3. Nov. einem raschen Leiden erlag. Noch vom Krankenbett aus hatte er die Redaktion der S. L. Z. besorgt, deren sich für den Augenblick sein Schwiegersohn, H. Welti-Kettiger in Aarburg, annahm. Zum erstenmal erhielten die Mitarbeiter des Vereinsorgans ein Honorar, wenn auch ein sehr bescheidenes; die Mittel erlaubten es; denn das Vereinsvermögen betrug gegen 5000 Fr.

Mit dem Jahr 1870 übernahm Direktor Rebsamen die Leitung des Blattes neuerdings. Die Spuren des Kampfes zweier Weltanschauungen, die damals aufeinander platzten, spiegelten sich auch in der S. L. Z., aber unter der milden Auffassung ihres Leiters. Dass die Lehrerschaft 1871 auf den Kampf um die Schule in der Verfassungsrevision geeint und gerüstet war, möchten wir nicht behaupten. Ein Fehler war es, dass das Komitee

zu Aarau am 15. Juni 1871 den X. Lehrertag auf das folgende Jahr verschob. Angesichts der Bundesrevision, schrieb die S. L. Z. ärgerlich, wäre ein schweiz. Lehrertag doppelt am Platze gewesen, und 1872 lasse sich vielleicht nicht mehr nachholen, was 1871 versäumt worden. Das rächte sich schon bei der im Herbst 1871 in aller Eile zusammenberufenen ausserordentlichen Versammlung des S. L. V. zu Zürich (14. Okt. 1871), der die nötige Vorbereitung und Konzentration auf die Hauptsache fehlte. Die vorgesetzte Fassung des Schulartikels war keine glückliche. Die Folge war, dass mit 1872 die „Schweiz. Schulzeitung“ (Dr. Meyer, Frauenfeld) auf den Plan trat, um radikalern Anschauungen Ausdruck zu verleihen. Das neue Leben, das die Bundesrevision, die Vorboten des Kulturkampfes, die Forderung der Hochschulbildung für Lehrer, die Lehrerinnenbildung, die Bedeutung des naturkundlichen Unterrichts usw. in die Reihen der Lehrerschaft brachte, liess das Kleid der S. L. Z. zu klein erscheinen. Mit Beginn des Jahres 1872 kehrte sie zum Folioformat zurück; doch jede Nummer einen Bogen (8 S.) stark, womit eine Erhöhung des Preises auf 4 Fr. bedingt war. Zugleich trat Seminardirektor Ph. Largiadèr in Rorschach als Mitredaktor in die Leitung des Blattes ein. Der Jahrgang 1872 (428 S.) zeigte denn auch grössere Mannigfaltigkeit und reichere Anregungen als seine Vorgänger; zugleich wies er Anzeichen einer Veränderung auf, die durch die Beschlüsse des Lehrertages



Schulinspektor Fr. Wyss.

zu Aarau (18. u. 19. Aug. 1872) zum Durchbruch kam und dem Blatt ein verändertes Aussehen gaben: diese Beschlüsse schafften die Verbindlichkeit des Vereinsorgans für die Mitgliedschaft ab und führten „die neue ortografi“ ein, womit „ein neuer Abschnitt der Schweiz. Lehrerzeitung“ begann.

Unter dem Eindruck der Verwerfung der Bundesverfassung (12. Mai 1872) und der Gründung eines schweizerischen Schulvereins (16. Juni 1872), der den schweizerischen Nationalgedanken mit Hilfe der Nichtlehrer auf dem Boden der Volksbildung stärken sollte, hatte der Lehrertag zu Aarau die Vereinsstatuten erweitert und die Leitung des Vereinsorgans neu bestellt: Hr. Schulinspektor Fr. Wyss in Burgdorf übernahm die eigentliche Leitung des Blattes und die Schulpolitik, Fr. Mayer, Sekundarlehrer in Neumünster erhielt die Fragen der häuslichen Erziehung zur Besprechung, und als Vertreter der höhern Schulen trat Prof. W. Göttinger in St. Gallen als Dritter im Bunde in die Redaktion. Den äussern Charakter aber gaben der „Lererzeitung“ die

Antiqua und die „fereinfachte ortografi“. Das „organ des lererfereins“ wurde damit vielfach zu einer Zielscheibe des Witzes, und die Leser selbst hatten an der neuen Schreibweise eine sehr mässige Freude. Schon Ende des Jahres sah sich der Vorstand veranlasst, das *v* wieder in seine altgeheiligten Rechte einzusetzen und die Fremdwörter nach der allgemein gebräuchlichen Schreibweise setzen zu lassen. Es blieb noch der Wegfall der Dehnungszeichen und der Majuskel für Substantive; aber schon 1876 gesteht der leitende Redaktor: Zu starkes Vorauseilen verderbt alles — die Mitgliederzahl des S. L. V. war in vier Jahren von 1700 auf 800 heruntergegangen —, und so nahm die S. L. Z. 1877 die grossen Anfangsbuchstaben der Substantive wieder auf, und am 28. Sept. 1878 (nach dem Lehrertag zu Zürich) ward die Schweiz. Lererzeitung wieder zur Schweiz. Lehrerzeitung: Die allgemein gebräuchliche Orthographie hielt aufs neue Einzug, der Setzer, der bis dahin in der Offizin Huber zu Frauenfeld die „fereinfachung der ortografi“ besorgt hatte, atmete auf. Es blieb noch die Antiqua. Der Reformversuch hätte der S. L. Z. bei nahe das Leben gekostet, zur Freude der kantonalen und ultramontanen Blätter der Siebziger Jahre. Es liegt etwas Verhängnisvolles darin, dass in den Jahren des grossen geistigen Kampfes — des Kulturkampfes — und des Ringens um den Schulartikel in der neuen Bundesverfassung (1874) das Organ des S. L. V. sich durch das Kleid seiner Sprache viele Anhänger entfremdete und manche Leute vor den Kopf stiess. Gerade in den Jahrgängen der Siebziger Jahre sind viel frische Anregungen enthalten, und junge Kräfte liessen sich vernehmen; wie überhaupt ein frischer Zug durch Lehrerschaft und Unterricht ging. Freilich, es lag in der Natur des Kulturkampfes, dass die Geister sich schieden. Die katholische Lehrerschaft stellte sich abseits; auf der andern Seite war die äusserste Linke, die weder mit dem freien Christentum Mayers, noch mit den religionsphilosophischen Auseinandersetzungen des Hrn. Wyss sich befreunden konnte. Die zürcherische Lehrerschaft stand grösstenteils im Lager des Päd. Beobachters. Und doch kämpfte der S. L. V. seit 1874 — an den Lehrertagen zu Winterthur, Bern, Zürich, Solothurn — und mit ihm die gesamte fortschrittlich-freisinnige Lehrerschaft für den Ausbau des Artikels 27. Da es hiemit nicht vorwärts ging, stellten sich viele radikale Lehrer dem S. L. V. gegenüber in den Schmollwinkel. Als Sekundarlehrer Fr. Mayer am 8. März 1881 starb, trat Erziehungsrat Näf, der erste Leiter der Rekrutenprüfungen, an seine



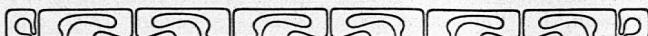
Prof. W. Götzinger.

fremde und manche Leute vor den Kopf stiess. Gerade in den Jahrgängen der Siebziger Jahre sind viel frische Anregungen enthalten, und junge Kräfte liessen sich vernehmen; wie überhaupt ein frischer Zug durch Lehrerschaft und Unterricht ging. Freilich, es lag in der Natur des Kulturkampfes, dass die Geister sich schieden. Die katholische Lehrerschaft stellte sich abseits; auf der andern Seite war die äusserste Linke, die weder mit dem freien Christentum Mayers, noch mit den religionsphilosophischen Auseinandersetzungen des Hrn. Wyss sich befreunden konnte. Die zürcherische Lehrerschaft stand grösstenteils im Lager des Päd. Beobachters. Und doch kämpfte der S. L. V. seit 1874 — an den Lehrertagen zu Winterthur, Bern, Zürich, Solothurn — und mit ihm die gesamte fortschrittlich-freisinnige Lehrerschaft für den Ausbau des Artikels 27. Da es hiemit nicht vorwärts ging, stellten sich viele radikale Lehrer dem S. L. V. gegenüber in den Schmollwinkel. Als Sekundarlehrer Fr. Mayer am 8. März 1881 starb, trat Erziehungsrat Näf, der erste Leiter der Rekrutenprüfungen, an seine

Stelle in die Redaktion der S. L. Z. Bald darauf reichten die HH. Wyss und Prof. Götzinger, die neun Jahre auf dem Posten ausgeharrt hatten, ihre Entlassung ein, und am 30. Sept. 1881 berief der Zentralausschuss Seminardirektor Dr. H. Wettstein und Prof. H. R. Rüegg in Bern zur Leitung des Blattes. Der Wechsel erfolgte mit Neujahr 1882. Prof. Rüegg übernahm die Erörterung methodologischer Fragen, Dr. Wettstein fiel die Aufgabe zu, die allgemeine Leitung des Blattes zu besorgen und „die Stellung der Schule zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens zu besprechen“, Erziehungsrat Näf sollte die Rekrutenprüfungen und was damit zusammenhangt behandeln.

Indem Dr. Wettstein die Leitung der politischen Seite des Blattes übernahm, sah er Mühe und Sorgen voraus. „Wo die Politik das Szepter schwingt, da hat der Friede und das stille Behagen ein Ende, und Kampf ist die Lösung.“ „Zur Einleitung“ stellte er die Gesichtspunkte für seine Arbeit auf: „. . . Jahrelang muss die Schule auf das Leben vorbereiten, und der Erfolg ihrer Arbeit ergibt sich erst in der Zukunft. Keine andere Institution muss so sehr wie die Schule diese Zukunft ins Auge fassen, sie voraussehen oder wenigstens vorausahnen, um einen beglückenden Einfluss auf das Volksleben zu gewinnen . . . Es gereicht einer Lehrerschaft zum Ruhme und ist eine Garantie ihrer fernern glücklichen Wirksamkeit, wenn sie . . . Sturm und Drang im Fortgange des öffentlichen Lebens nicht verleugnet, wenn sie in den Zeiten des Stillstandes ihren Idealen treu bleibt. Sie braucht auch nicht an diesen zu verzweifeln, die Zukunft hat noch immer den Trägern des Fortschrittes recht gegeben . . . Es ist nötig, dass die schweiz. Lehrerschaft mit gesammelten Kräften sich den Bestrebungen entgegenstelle, welche nach dem Stillstand in der Entwicklung oder gar nach Zurückführung zu abgelebten Formen des öffentlichen Lebens hinzielden, und es ist ebenso nötig . . . , dass sie die eidgenössische Volksschule zumal auf ihrem Panier forterhalte und ihre Kraft daransetze, dieses Panier zum Siege zu tragen. Ja, die eidgenössische Volksschule sei unser Ziel! Ist sie doch besser geeignet als alles andere, die getrennten Kräfte unsers Volkes auf ein einheitliches Ziel hinzulenken und damit zu fruchtbringender Arbeit tüchtig zu machen! Trägt sie doch die Kraft in sich, die scheinbar heterogensten Elemente unsers vielgestaltigen Staatswesens zum Zusammenwirken zu veranlassen! Kann sie doch die Gegensätze in den Weltanschauungen versöhnen, indem sie eine Toleranz lehrt, welche auf der Freiheit des Denkens und Glaubens beruht! Aber freilich, damit sie das zu leisten vermöge, darf sie nicht eine blosse Kinderschule sein, sie muss zu der Hochschule des Volkes für das reifere Alter und vorwiegend zu dem werden. Die eidg. Volksschule in der Form einer eidg. Bürger- oder Zivilschule soll unser Leitstern sein!“ Gegenüber den trennenden Tendenzen der Parteien und der Konfession betont er das Einigende, das Gemeinsame: die Konfessionslosigkeit der Volks-

schule ist ihm eine „politische Notwendigkeit“ und nicht weniger „Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter, insbesondere der nicterwachsenen“. (Schluss folgt.)



Über Alterszulagen.

(Korrespondenz aus dem Kanton Bern.)

Wie die aufmerksamen Leser*) der S. L. Z. wissen, hat der B. L. V. die Frage der Alterszulagen der Gemeinden an Lehrer und Lehrerinnen aufs Jahresprogramm gesetzt, und die im Monat April zusammentretende D. V. wird darüber beraten, wie vorzugehen sei, um in möglichst vielen Gemeinden Alterszulagen auszuwirken. Verschiedene Gemeinden sind damit schon vorgegangen. Die Stadt Bern und Neuenstadt haben Zulagen, die bis auf 600 Fr. ansteigen, Biel geht bis auf 500, Thun auf 400 Fr. Andere, zum Teil ländliche Gemeinden, haben Zulagen von 200 bis 300 Fr. beschlossen. Burgdorf geht zwar blass bis auf 200 Fr., hat aber dazu eine Altersversorgungskasse, eine Kapitalversicherung, die die Lehrerschaft der Initiative des leider so früh verstorbenen Nationalrat Bucher zu verdanken hat, und die 1876 ins Leben gerufen wurde. In diese Kasse werden jährlich für jede Lehrkraft 100 Fr. eingezahlt. Daran leistet die Gemeinde in den 10 ersten Dienstjahren 50 Fr., in den folgenden 10 Jahren 75 Fr., und vom 20. Dienstjahr an den vollen Betrag. So lange der Lehrer als solcher in der Gemeinde wirkt, hat er kein Verfügungsrecht über sein Guthaben; stirbt er, oder tritt er in den Ruhestand, so wird das Guthaben mit Zins und Zinseszins zu 4 % ausbezahlt.

Derartige Einrichtungen haben wir der nach und nach erwachenden Einsicht für die Bedeutung der Schule zu verdanken, der Einsicht, dass die Tüchtigkeit des Lehrerstandes ganz wesentlich abhängt von seiner ökonomischen Stellung, dass die Alterszulagen der Fahnenflucht und die Alterszulagen der Gemeinden dem häufigen Lehrerwechsel steuern.

Unser Sekundarschulgesetz weiss z. Z. noch nichts von Alterszulagen, und das Primarschulgesetz kannte solche erst seit 1870, aber nur von Seite des Staates, der nach dem Gesetz von 1894 an Lehrer Zulagen bis auf 300 Fr., an Lehrerinnen bis auf 150 Fr. ausrichtet. Was die Gemeinden tun, beruht vollständig auf Freiwilligkeit, und es ist nicht anzunehmen, dass dies in nächster Zeit anders komme. Das Sekundarschulgesetz wird am 26. Juni 1906 50 Jahre alt; aber trotz dieses Alters hört man selten einen Wunsch nach Revision. Gerade hinsichtlich der Besoldung ist es den Lehrern nicht ungünstig, indem es sagt: „Der Staat übernimmt in der Regel die Hälfte der Besoldung.“ Vor 50 und mehr Jahren wurden fast sämtliche Sekundarschulen des Kantons von Genossenschaften gegründet, und eine nicht unbedeutende Zahl gehört noch heute Genossenschaften an, während die Mehrzahl von den Gemeinden übernommen worden ist. In beiden Fällen haben wir es mit schulfreundlichen Kreisen zu tun, und da kam es wohl vor, dass man einzelnen Lehrern nach einer Anzahl von Jahren die Besoldung erhöhte; aber das war meist eine persönliche Zulage, und andere Lehrer der gleichen Anstalt mussten mit einer niedrigeren Besoldung vorlieb nehmen, was nicht gerade zur Förderung der Kollegialität beitrug. Nun fängt man an, auch hier Alterszulagen nach einer bestimmten Norm festzusetzen, die von der Gemeinde oder der Genossenschaft aus nicht immer so hoch bemessen werden, wie die der Primarlehrer, wozu aber nach obgenannter Gesetzesbestimmung der Staat jeweilen einen gleich hohen Beitrag erkennt. Unseres Wissens ist er noch nie von der „Regel“ abgegangen.

Anders stand es mit den Primarlehrerbesoldungen. Viele Gemeinden waren ungemein behutsam in der Erhöhung, auch wenn sie einem Lehrer gerne eine Zulage erkannt hätten. Das alte Primarschulgesetz schrieb nämlich vor, und auch das jetzige enthält diese Bestimmung: „Über dem Minimum

stehende Besoldungen dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion nicht vermindert werden.“ Da half man sich denn, um später wieder zu dem früheren Ansatz zurückkehren zu können, oft mit „Gratifikationen“, ja es kam vor, dass solche bei der Schulausschreibung für den „Zufriedenheitsfall“ in Aussicht gestellt wurden. Wenn im einzelnen Fall diese Gratifikation gern angenommen wurde, so fand doch diese Art der Besoldungserhöhung nicht die allgemeine Anerkennung der Lehrerschaft. Man musste befürchten, es könnte dabei nicht nur die tüchtige Schulführung den Ausschlag geben, sondern namentlich auch das „Wohlverhalten“ außerhalb der Schule, insbesondere den Behörden und einflussreichen Mitgliedern der Behörden gegenüber. Daher das Streben, dass allgemein gültige Normen festgesetzt werden.

Die Sektion *Langnau* des B. L. Vs. hat sich in letzter Zeit mit der Frage der Alterszulagen befasst und dabei ihre Ansicht in folgenden Thesen niedergelegt: I. Alterszulagen, wie andere Beamte schon längst haben, und wie sie der Staat seit 1871 den Primarlehrern ausrichtet, sind begründet dadurch: 1. Dass die Leistungen eines Lehrers in späteren Jahren höher zu werten sind, als im Anfang seiner pädagogischen Tätigkeit; 2. dass der Lehrer infolge der Gründung einer Familie und des Heranwachsens der Kinder in späteren Jahren mehr Existenzmittel braucht, als im Anfang; 3. dass die Alterszulagen manche Lehrkraft der Schule erhalten, indem sie Fahnenflucht verhindern; 4. dass speziell die Alterszulagen der Gemeinden dem häufigen Lehrerwechsel entgegenwirken.. II. Wir betrachten zudem die Alterszulagen, ähnlich wie die Ruhegehalte, als eine Art Zwangserspartis, die finanziell auch dem Staat und den Gemeinden zugute kommt, indem sie anfänglich nur eine niedrigere Besoldung auszurichten brauchen. III. Die Alterszulage der Gemeinde darf, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, nicht zu spät beginnen, sollte sich in nicht zu langen Zwischenräumen wiederholen und nach 15jähriger Lehrtätigkeit im Minimum auf 300 Fr. ansteigen. — Die einschlägigen Bestimmungen der Gemeinden sollten so gehalten sein, dass es möglich wäre, zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte bei Verabfolgung der Alterszulagen die Lehrertätigkeit in einer andern Gemeinde ganz oder teilweise anzurechnen. IV. Es ist dahin zu wirken, dass die Gemeinden nach langjährigem Schuldienst in der gleichen Gemeinde bei allfälliger Nichtwiederwahl dem Lehrer einen Ruhegehalt ausrichten. V. Mit aller Entschiedenheit ist darauf zu dringen, dass die 30,000 Fr., die für die nächsten 5 Jahre dafür angesetzt sind, älteren Lehrern den Einkauf in die Lehrerver sicherungskasse zu erleichtern, und die 30,000 Fr., die zur Erhöhung der Leibgedinge bestimmt sind, also 60,000 Fr. aus der Bundessubvention, sowie der bisherige Betrag für Leibgedinge, im Jahr 1904 96,250 Fr., nicht anderweitige Verwendung finden, sondern auch in Zukunft für ökonomische Besserstellung der Lehrer verwendet werden, sei es, dass man ärmeren oder schwerbelasteten Gemeinden die Ausrichtung von Alterszulagen ermögliche oder die Jahresbeiträge der Lehrer an die Versicherungskasse ermässige. VI. Für weiterhin ist anzustreben: 1. Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule und alsdann 2. Ausrichtung der gesamten Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen durch den Staat, wobei nicht ausgeschlossen wäre, dass die Gemeinden von sich aus noch eine Zulage beschliessen könnten.

Selbstverständlich kann nicht davon die Rede sein, dieser These VI schon in nächster Zeit Folge zu geben. Die übrigen Thesen stehen auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung; aber nur auf dem Wege der Freiwilligkeit können die Gemeinden zur Ausrichtung von Alterszulagen veranlasst werden. Es wird nun Sache des Kantonalvorstandes und der Delegirtenversammlung des B. L. V. sein, durch ein richtiges Vorgehen recht viele Gemeinden zu bestimmen, dem guten Beispiele zu folgen, das andere Gemeinden gegeben haben.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

*) Es gibt keine andern.

† Jakob Eggimann.



† Jakob Eggimann.

Dienstag nach Weihnachten, den 27. Dez. 1904 sammelte sich in der Kirche zu Worb ein selten grosses Leichgenleite, um dem weitbekannten und allbeliebten Sek.-Lehrer Jakob Eggimann die letzte Ehre zu erweisen. Ausser der zahlreich anwesenden Ortsbevölkerung hatten sich Schüler aus allen Teilen des Kantons, teils schon ergraute Männer und Frauen, die Kollegen von nah und fern und Abgeordnete von Behörden und Vereinen eingefunden. Der Verstorbene hat

die Ehren verdient, die ihm gezollt wurden.

Jakob Eggimann wurde 1828 im oberen Emmental, in Wyssachengraben, geboren, wo er die Dorfschulen (1834—44) besuchte. Die Schulverhältnisse waren damals noch sehr unbefriedigende, hatte doch jede der drei Lehrkräfte 100 Kinder zu unterrichten. Dem entsprechend waren die Lehrgegenstände nur Lesen, Buchstabiren, später etwas Schreiben und Rechnen. Der wissendurstige Knabe arbeitete so wacker, dass er nach Vollendung der Schulzeit sogleich als Hülfslehrer an der Schule angestellt werden konnte. Nachdem er von 1845—47 unter Boll & Grunholzer das Seminar M. Buchsee absolviert hatte, lehrte er in Burgdorf und Wyssachengraben die Jugend, dabei aber die eigene Weiterbildung nicht vergessend, namentlich zog es ihn zur Literatur. Um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, besuchte er die französische Schweiz und erlangte 1861 das bern. Sek.-Lehrerpatent. Nach einigen Jahren Schuldienst an der Sek.-Schule in Kleindietwil wurde er 1863 nach Worb gewählt, wo er 40 Jahre lang mit vollstem Erfolge wirkte. — Eggimann war ein gründlicher Arbeiter, der sich nicht mit Scheinerfolgen zufrieden gab; er wollte aufrichtige und tüchtige Bürger heranziehen. Es gelang ihm, die Strenge mit der Liebe zu verbinden und seine Schüler behielten ihn stets als Vorbild vor Augen. Seine ganze Kraft widmete er der Schule und was mit ihr zusammenhängt. Wie in seiner Jugend die eigene Weiterbildung sein Ziel war, so war es auch in seinen gereiftern Jahren für ihn Bedürfnis, selbst zu lernen, andere zu hören, und jeder Gedanke an „Fertigsein“ war ihm ferne. Er besuchte darum die Lehrervereinigungen im engern und weitern Kreise fleissig, hielt oft Referate, und wenn er in die Diskussion einging, so redete er deutlich und ungeschminkt, verteidigte seine Meinung treffend, aber nie war sein Wort verletzend. Lange Jahre war er Mitglied und Präsident des Vorstandes der Kreissynode Konolfingen, welche ihn in die Kantonssynode abordnete. Auch hier wurde er in den Vorstand berufen, und als 1894 die Wahl an das Volk überging, bestätigte ihn dieses. Gerne widmete er seine Kraft der Ausbildung der Lehrlinge vom Handwerkerstande, und eifrig hat er mitgeholfen, die Lehrlingsprüfung im Kreise Konolfingen einzuführen.

Politisch war Eggimann entschieden freisinnig und fortschrittlich; freilich nicht stürmend wollte er vorwärts gehen, aber nie ruhend stehen bleiben, ganz seiner Bernernatur entsprechend hielt er es mit dem Spruche: „Nume langsam, aber gäng hü“. Seine drei Kinder sind heute in guter Stellung.

In Gesellschaft war er gerne gesehen; er konnte gemütlich plaudern und fröhlich sein, nie werde ich sein herzliches Lachen vergessen. Aber er vertrödelte die Zeit nicht damit, lieber war er in freier Natur. Von gesunder Kraft und hoher stattlicher Gestalt war es für ihn Freude und Bedürfnis, in

frischer Luft zu marschieren und noch in seinem hohen Alter von 76 Jahren bestieg er oft die umliegenden Berge. Vor mehreren Jahren schon wurden seine Augen schwächer und im Frühling 1903 trat er vom Lehramt zurück, das er 57 Jahre aufs trefflichste verwaltet hatte. Es war ihm vergönnt gewesen, im Vollbesitze seiner Kraft, im Jahre 1897 sein 50-jähriges Dienstjubiläum zu feiern, nachdem seine Schüler bereits 4 Jahre früher ihre Dankbarkeit bewiesen hatten. Eine kurze heftige Krankheit ergriff den körperlich und geistig noch rüstigen Greis vor Weihnachten und machte seinem Leben ein rasches Ende, ihn vor völliger Erblindung bewahrend. Ehre seinem Andenken!

L.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die neu errichtete ordentl. Professur für schweiz. Privatrecht an der Universität Basel wird Hrn. Dr. H. C. Wieland übertragen. — Professoren der franz. Literatur an der Akademie Neuenburg werden M. Lombard und Dr. M. Niedermann. — An der Hochschule Bern habilitierte sich Frau Dr. Schwenter-Trachsler für Dermatologie.

Lehrerwahlen. Basel, Gymnasium: Hr. Dr. E. Jenny, bish. Lehrer an der Knabensekundarschule und (Rücktritt des Hrn. Dr. Th. Burckhardt-Biedermann) Hr. Dr. Felix Stähelin, z. Z. in Winterthur. Höhere Töchterschule: Hr. Dr. Th. Moos-herr (Pädag.); Frl. H. Zürrer. Knabensekundarschule: Hr. W. Blocher, bish. an der Primarschule. — Aesch: Frl. Fanny Blum, bish. prov. — Oberhittnau: Hr. E. Weber, bish. prov. — Oberuster: Hr. Ed. Haller in Bauma. — Winterberg: Hr. E. Zehnder, bish. prov. — Märwil: Hr. K. Ribi in Buhwil.

Aargau. Der Regierungsrat hat wegen der Vorgänge im Seminar Wettingen (ein Zögling ging in den Tod, ein anderer machte einen Versuch hiezu) eine amtliche Untersuchung angeordnet. Die Presse begleitet die Mitteilungen über die angedeuteten Vorfälle mit allerlei Bemerkungen, darunter das Verlangen, das Seminar sei aufzuheben und die Lehrerbildung mit der kantonalen Mittelschule zu verbinden.

Basel. *Kunst und Schule*, ein Schritt vorwärts. Über dieses Thema hielt in der letzten Versammlung des *Basler Lehrervereins* Hr. Dr. Weiss, Lehrer a. d. Töchterschule B. einen äusserst gediegenen Vortrag. Der Kunst und vorab der bildenden Kunst sollte mehr als anhin Berücksichtigung auch in der Schule zu teil werden. Dies kann geschehen zunächst durch die mündliche Ausführung des Lehrers. Der Schüler soll das Schöne sehen und empfinden lernen; das Verständnis für die Kunst muss geweckt und gefördert werden. In der Literatur- und Geschichtsstunde, beim Zeichenunterricht und noch in andern Fächern bietet sich genügend Gelegenheit hiezu, ohne dass eine Überbürdung geschaffen würde. In den grösseren Zentren sollen die Schüler in die Museen geführt, und ihnen die Bildwerke der alten und neuen Kunst erläutert und erklärt werden.

Sodann sind die Lehrräume und Wandelgänge der Schulhäuser mit guten Reproduktionen von architektonischen, plastischen und malerischen Schöpfungen der verschiedenen Kunstepochen zu schmücken. Zur Illustration seines Vortrages hatte der Redner eine grössere Zahl moderner Landschafts- und Figurenbilder beigegeben. Nach gewalteter Diskussion beschloss der Verein die Gründung eines Vereins für künstlerische Erziehung und ein Gesuch an die Behörden um Förderung der künstlerischen Erziehung der Jugend. h.g.

Wer eine Idee hat, braucht dazu heutzutage einen Verein. Würde es wirklich nicht genügen, im Schosse des B. L. V. eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, deren Arbeiten sofort wieder der Gesamtheit zu gute kommen? D. R.

Bern. Die Direktion des Unterrichtswesens hat auf Antrag der Schulsynode folgende Verfügung über die *Hausaufgaben* getroffen. Nicht zulässig sind: 1. Das Anfertigen von Handarbeiten und Zeichnungen als Hausaufgaben; 2. das Aufgeben von fakultativen und Fleissaufgaben; 3. Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages; 4. Ferienaufgaben. Über Sonn- und Feiertage dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

— Die Pestalozzifeier war gut besucht und verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Nach dem Eröffnungsgesang eines improvisirten gemischten Chores hielt Hr. Prof. Dr. Tobler seinen lehrreichen Vortrag über Johannes Schneider von Langnau, einen begeisterten Jünger Pestalozzis. Der Vortrag gewährte einen interessanten Einblick in das innerste Wesen unseres grossen Meisters, dieses einzigartigen Menschen, und in die Verhältnisse des weltberühmten Instituts in Yverdon und seiner Mitarbeiter. Der Vortrag wurde mit voller Anerkennung und Freude aufgenommen. Nach dem Bankett folgte das eigentliche Festprogramm, sehr hübsch zusammengestellt. Den Mitwirkenden sei hier der beste Dank abgestattet. Besonders angesprochen haben die von einem kleinen gemischten Chor sorgfältig einstudirten Mollieder von C. Munzinger. Vielen Beifall fanden auch, wie früher, die schneidigen Produktionen des Lehrerturnvereins, die dem ganzen Programm einen kernfesten, soliden Gehalt gaben. „Die heimliche Liebe“, Lustspiel in einem Akt von E. Ziegler, Lehrerin in Bern, war hübsch, nur schade, dass der Pfarrer Ludwig Gatschet, die Männerrolle, von einer Lehrgotte gespielt wurde; da ging die ganze Illusion zum Teufel. Während des Banketts wurde von einem „Blumenmädchen“ eine Festschrift v. d. Bierzeitung verkauft, die gute und schlechte Witze aus dem Schulleben Berns enthält. Der dritte Akt war dem Tanz gewidmet und es wurde der leichtbeschwingten Muse ausgiebig gehuldigt. Doch stiegen noch viele zum Teil sehr gelungene Produktionen. Eine Schnitzelbank, von dem „weisen Sokrates“ in Reime gebrungen und vorgesungen, kam leider nicht recht zur Geltung. Im Laufe des Abends wurde vom Tafelmajor betont, die Lehrerschaft Berns möge sich mehr als bisher zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, da wir ja doch alle für die gleiche grosse Idee arbeiten. Dass dies nicht nur frommer Wunsch bleibe!

— Die Schulverhältnisse in Bümpliz geben neuerdings zu sprechen. Nach einer Eins. (von einem Lehrer) in einer politischen Zeitung wurde die Gründung einer Sekundarschule beschlossen, um den Lehrer der erweiterten Oberschule zu sprengen (oder an eine untere Klasse zu versetzen), der seit dreissig Jahren in der Gemeinde wirkt. Was die Einsendung weiter über die Kollegialitätsverhältnisse in B. enthüllt, ist tieftraurig, und es ist begreiflich, dass Lehrerschaft und Schule in der Achtung der Gemeinde sinken, wenn die Lehrer so miteinander verkehren und sich gegenseitig öffentlich heruntermachen. Wir wiederholen: in B. haben die kollegialen Verhältnisse der Lehrer erst zu gesunden, ehe die Schule zu Ruhe und Geltung kommt. Hier ist die erste, vielleicht schwierigste Aufgabe des B. L. V. gegenüber der Gemeinde B. Welche verhängnisvollen Folgen es hat, wenn die Lehrer die Politik gegeneinander ins Feld führen, davon sind die Verhältnisse in B. ein Beispiel. Darunter leidet leider nicht bloss die Schule der einzelnen Gemeinde, sondern auch anderwärts, und den grössten Schaden trägt die Lehrerschaft.

Glarus. i. Am 14. I. M. versammelte sich ausserordentlicherweise der kantonale Lehrerverein, um Stellung zu nehmen zu den Gesetzesentwürfen, betreffend die Verwendung der eidg. Schulsubvention und die Besoldungen der Lehrer. Der erste Entwurf entspricht dem eidgenössischen Subventionsgesetz; die wichtigsten Paragraphen des Besoldungsgesetzes haben wir in Nr. 51 vom 17. Dez. 1904 mitgeteilt. Wenn auch die Wünsche der Lehrerschaft nicht vollständig berücksichtigt worden sind, so ist man doch einmütig der Ansicht, dass es zurzeit höchst unklug wäre, an dem Entwurfe herumnögeln zu wollen. Der Landrat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die besagten Entwürfe beraten. Zurzeit herrscht vollständige Windstille; möge nun im Ratssaal und nachher an der Landsgemeinde diese fortdauern, oder dann doch nur ein guter Wind wehen. „Wir sind dem Ziel nahe“, sagte unser Präsident, Hr. Auer, einst an einer Versammlung mit Bezug auf die Schulsubvention in prophetischem Tone; er hat gut prophezeit damals. So hoffen wir denn getrost, er werde auch diesmal ein guter Prophet sein!

Luzern. Der Grosse Rat genehmigte bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein Postulat über die Pensionierung bejahrter Lehrer der höhern Lehranstalten durch Errichtung einer Pensionskasse.

Vaud. Dans sa dernière session, le Grand Conseil a adopté, sans le modifier, le budget du Département de l'instruction publique des cultes. Il a aussi discuté une motion demandant à l'Etat de fixer le siège du Technicum cantonal. Trois points de vue se sont fait jour: quelques députés auraient voulu la création aussi prompte que possible du Technicum, pour bénéficier du subside fédéral et favoriser la formation de notre personnel technique moyen; d'autres voulaient le découper en tranches et laisser aux localités qui ambitionnent cette école le soin de se les partager; le Département enfin et avec lui la majorité du Grand Conseil préfèrent vouer en première ligne les soins aux institutions professionnelles déjà existantes (école d'horlogerie au Sentier, école de mécanique à Yverdon). On passerait ensuite seulement, si le besoin s'en fait vraiment sentir et que les ressources le permettent, à l'exécution intégrale de la loi du 7 nov. 1900 qui prévoit la création du Technicum. Celui-ci serait alors créé en entier, et non par sections.

— Le Conseil communal de Lausanne a voté un crédit de 620,000 fr. pour l'achèvement du palais de Ruminé, la future Université que l'on espère inaugurer au printemps prochain. La municipalité de la même ville a décidé, en principe, une fête annuelle des écoles enfantines. Le 16 octobre Grandcour a inauguré un nouveau bâtiment scolaire, et le 29, Glion a pris possession de son nouveau collège.

— Il y a quelques années, Mr. J. G. a fait, à la Tour-de-Peilz, les frais d'établissement de la *caisse d'épargne scolaire* et a remis, depuis lors, annuellement une somme importante à distribuer aux enfants qui, pendant l'année scolaire, auraient placé 2 fr. au moins. Il vient encore de remettre à la municipalité un capital de 15,000 fr. dont les intérêts permettront d'abord de continuer la répartition annuelle, puis d'enrichir la bibliothèque de livres nouveaux pour une somme annuelle de 200 fr. et de faire donner avec le solde des intérêts des conférences destinées à la jeunesse.

— *L'asile pour enfants idiots et retardés à Etoy (la Côte)* compte actuellement 77 élèves, parmi lesquels 44 qui sont du ressort de l'assistance publique.

— Au conseil communal de Vevey, un membre avait fait la proposition d'introduire l'enseignement antialcoolique. La commission scolaire, tout en reconnaissant l'utilité de cet enseignement, qui se fait du reste d'une façon occasionnelle, ne voit pas l'opportunité d'en faire une branche spéciale. Elle insistera toutefois auprès du personnel enseignant pour que cet enseignement soit donné toutes les fois que l'occasion se présentera.

y.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Im Frühjahr 1905 veranstaltet der Erziehungsrat in Verbindung mit dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Zürich, und unter Vorbehalt genügender Anmeldungen einen *hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen*. Der Kurs beweckt die theoretische und praktische Einführung in die hauswirtschaftlichen Disziplinen; er soll die Kursteilnehmerinnen befähigen, an den obersten Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen bei einfachen Verhältnissen Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen und ihnen zugleich Gelegenheit geben, für den eigenen Gebrauch in der Führung des Haushaltes sich die nötige Befähigung zu erwerben. Die Dauer des Kurses beträgt fünf Wochen, nämlich von Montag, 26. März, bis Samstag, 29. April 1905. Die Zahl der Teilnehmerinnen wird auf 14 angesetzt. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1905 an die Erziehungsdirektion zu richten. — Die *Bundessubvention für die Primarschule* wird für das Jahr 1904 in folgender Weise verwendet: Beiträge an Gemeinden an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern 80,000 Fr.; für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen gemäss den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 27. Nov. 1904 Fr. 138,658.95; für Gewährung von staatlichen Besoldungszulagen Fr. 9962.65; für Beiträge an die freiwilligen Gemeindezulagen 10,000 Fr.; für unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmittel an die Schulkinder 20,000 Fr.; zusammen Fr. 258,621.60. — Die Bezirksschulpflege Andelfingen wird eingeladen, über die Wünschbarkeit und Tunlichkeit einer Aufhebung der Schulgemeinde Dätwil (unter Bestehenbleiben des Schulortes) und

Vereinigung mit Grossandelfingen im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes betreffend Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 die erforderlichen Erhebungen zu veranstalten und der Erziehungsdirektion ein Gutachten abzugeben. — Von der vom Bundesrate veranlassten Jubiläumsausgabe von Schillers „Wilhelm Tell“ werden zur unentgeltlichen Abgabe an die Schüler der VI. bis VIII. Primarklasse und der Sekundarschule 21,000 Exemplare bestellt, sowie weitere 4000 Exemplare zur Abgabe zum Preise von 10 Rp. an die Schüler der Mittelschulen und der Fortbildungsschulen.

— Der Staat hat der Stadt Zürich ihr Betreffnis an die erhöhten Lehrerbesoldungen für 1904 ausgerichtet. Legte der Finanzminister die Summe vorderhand an Zins, bis die Zentral-schulpflege, die hinter geschlossenen Mauern und ohne die Lehrer tagt, mit den Beratungen über die Besoldungsfrage zu Ende ist? Die Hauptstadt dürfte sich wieder einmal an Winterthur oder mancher Landgemeinde ein Beispiel nehmen. Hat eine der Kirchgemeinden der Stadt die Zulagen an die Geistlichen gemindert, als der gesetzliche Gehalt derselben erhöht wurde?

(s)

— In der *Kirchensynode* rief ein Lehrer die Intervention des Kirchenrates an, damit der Erziehungsamt ein religiöses Lehrmittel für die 4.—6. Primarklasse schaffe. Der gute Mann vergisst: 1. dass die Lehrer in der Prosynode das Mittel zu solchen Wünschen haben, dem sie Sorge tragen sollten; 2. dass vor Jahren ein solches Lehrmittel bereit zum Druck, ja teilweise gedruckt war, dass aber Pädagogen und Theologen sich darüber nicht einigen konnten; 3. dass der Kirchenrat glücklicherweise zu den Lehrmitteln der Primarschule, soweit der Lehrer den Unterricht erteilt (Kl. 1—6), nichts mehr zu sagen hat; 4. dass am 1. April die Frist für die Preisarbeit: „Lehrmittel für Sittenlehre und biblische Geschichte“, zu Ende geht, aus der ein Lehrmittel erwachsen sollte; 5. dass er zu dieser Arbeit wie jeder Lehrer eingeladen ist, so dass er der Hülfe der Kirchensynode nicht bedurfte hätte.

Oesterreich. Nie ist wohl eine „Schulreform“ schneller durchgebracht worden, als dies die Christlich-Sozialen Niederösterreichs im vergangenen Oktober vermochten. Am 18. legte der Landesausschuss dem n.-ö. Landtag einen Bericht über vier neue Gesetze vor über: a) Schulaufsicht, b) Errichtung und Erhaltung der Volksschule, c) Rechtsverhältnisse der Lehrer, und d) Erteilung und Bezahlung des Religionsunterrichts. Prof. Sturm beantragte, die Vorlage in nächster Sitzung ohne gedruckten Bericht zu behandeln. Beschlossen; doch der Schöpfer der Vorlage selbst fand, die Eile könnte missdeutet werden und beantragte Behandlung am 22. Okt. Das geschah. In einer Sitzung war der Schulausschuss mit der Vorlage fertig, in zwei Sitzungen der n.-ö. Landtag, dessen Mehrheit alle Anträge bis auf einen ablehnte, und unter dem Vorwand, es können die Lehrergehalte sonst nicht geordnet werden, gleich die Einführung einer Biersteuer (3 Mill. mehr, als die Lehrergehalte erfordern) beschloss! Eine gewaltige Aufregung bemächtigte sich der freisinnigen Bevölkerung N.-Oesterreichs, die Liberalen und Sozialdemokraten demonstrierten, die Lehrer protestierten und petitionirten an den klerikalen Minister v. Hartel. Was bestimmt das Gesetz:

a) *Schulaufsicht.* Amtsduer des Ortsschulrates von sechs Jahren. Der katholische Pfarrer ist Mitglied des Ortsschulrates. Die Schulaufsicht übt der Schulaufseher aus, die der Bezirksschulrat ernennst. Lehrer an Volksschulen können zu Ortsschulaufsehern, Lehrpersonen nicht zum Vorsitzenden des Ortsschulrates, noch zu dessen Stellvertreter gewählt werden. Der Bezirksschulrat wird zur Hälfte vom Landesausschuss, zur Hälfte (bisher Mehrheit) von Gemeindevertretern gewählt. Wo Gemeinden und Bezirk nicht 50% an die Schullasten aufbringen, hat der Landesausschuss das Recht, die Lehrpersonen zu ernennen (d. h. fast alle); in Wien wählt der Stadtrat die Lehrer. b) *Lehrergehalte.* Unter einiger Erhöhung erhalten provisorische Lehrer und Lehrerinnen 900 Kr. (bisher 800), nach der Lehrbefähigungsprüfung 1000 Kr.; Lehrer und Lehrerinnen II. Kl. 1000, 1200 und 1400 Kr. (bish. 1000 und 1200), 6 Alterszulagen à 100 Kr. und Quartiergehalt 120 und 180 Kr.; Lehrer und Lehrerinnen II. Kl. an

Bürgerschulen 1400, 1600 Kr., die Lehrer 6 Alterszulagen zu 200 Kr., Lehrerinnen zu 100 Kr., Quartiergehalt 120, 180 Kr. Oberlehrer und Lehrer I. Kl. 1600, 1800, 2000, 2200 Kr. (bish. 1400—1800) und 6 Zulagen zu 100 Kr., Quartiergehalt 160, 220, 280 etc. bis 600 Kr., bis zum Höchstbezug von 3400 Kr., Oberlehrer Funktionszulagen 100—400 bis zum Maximum von 3300 Kr. und Wohnung; Lehrerinnen 1600—2000 Kr., 6 Zulagen zu 100 Kr. und Quartiergehalt 160—240 Kr., bis zum Höchstbezug von 2840 Kr.; Oberlehrerinnen bis 3100 Kr. und Wohnung; Bürgerschuldirektoren und -Lehrer 2000 bis 2400 Kr., 6 Zulagen zu 200 Kr., Quartiergehalt 160—600 Kr., bis zum Höchstbezug von 4200 Kr. (Bürgerschullehrerinnen 1800—2200 Kr., 6 Zulagen von 100, Quartiergehalt 160—240, bis zum Maximum von 3040 Kr.), Bürgerschuldirektoren bis zum Höchstgehalt von 4300 Kr. und Wohnung. — Die Einstellung in die Gehaltskategorien ist von der Dienstleistung und dem Verhalten in und ausser der Schule abhängig. Als Disziplinarstrafen sind vom Verweis (a) bis zur Entlassung (g) Geldstrafen, Rück- und Versetzung usw. vorgesehen. c) Schulen (gemischte) mit mehr als sechs Lehrkräften sollen nach Geschlechtern getrennt und auf dem Lande der Halbtagsunterricht noch weiter gefördert werden.

Kein Zweifel, das Gesetz bedeutet einen Schritt zur Abhängigkeit der Schule von der Kirche, zur alten Konkordatsschule und damit zur Schwächung der Staatsgewalt über die Schule. Es ist ein Schlag gegen das Reichsschulgesetz von 1869. Die Lehrerschaft fürchtet die Übermacht der Geistlichen, die allzugrosse Gewalt des Referenten im Landesausschuss, die Abhängigkeit der Lehrer von einem einzelnen, die Nichtförderung wegen politischer Stellung, allzustärke Vermehrung der Lehrerinnen (Kongregationen), umso mehr, da das geforderte Zölibat derselben das Nonnentum begünstigt. Der Widerstand gegen das Gesetz wächst. Der Unterrichtsminister aber wird das Gesetz genehmigen. Welche Illustration liegt darin, dass der gleiche Landtag sofort nach Erlass des Gesetzes 200,000 Kr. bewilligte für Stipendien an Zöglinge der freien (nicht staatlichen), von Jesuiten geleiteten Seminarien zu Währing, Strebersdorf und Tisis?

— Die Regirung fand die niederösterreichischen Schulgesetze unannehmbar; sie verlangte eine stärkere Vertretung des Staates in der Leitung der Schule durch Gewährung des Stimmrechts an die Landesschulinspektoren im Landesschulrat. Die zwei Städte Wiener Neustadt und Waidhofen erhalten das Recht der Mitwirkung bei Lehrerwahlen. Verbessert wurden noch die Bestimmungen über die Einreichung der Lehrer in die Gehaltsskalen. In kurzer Sitzung nahm der n. ö. Landtag diese Änderungen an, und am 25. Dez. erhielten die Gesetze die Sanktion der Regirung. Nicht ausgeführt wird der Beschluss des Landtages an die Seminarien zu Währing, Tisis und Strebersdorf 200.000 Kr. zu zahlen; dafür soll ein Lehrerseminar im Pädagogium in Wien errichtet werden. Das „Pädagogium“ wird als Nebenanstalt dazu fortgeführt, um der Fortbildung der Volks- und Bürgerschullehrer zu dienen. Die Lehrerinnen petitionirten umsonst gegen das Eheverbot und bessere Gehaltsverhältnisse.

Totentafel.

Am Mittwoch starb in Zürich IV Hr. Joh. Niedermann, Sekundarlehrer. (Nekrol. folgt.)

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 10 Fr.; Kollegen und Kolleginnen im Bezirk Rorschach Fr. 6.50; Frl. E. N. B., Zeh. 5 Fr.; Frl. J. B. in A. Fr. 11.20; J. S. in L. 25 Fr.; Lehrer in St. Gallen Fr. 3.50; total bis zum 25. Januar **Fr. 153.70.**

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 25. Jan. 1905. Der Quästor: R. Hess.
Hegibachstrasse 42.

Kleine Mitteilungen.

— Besoldungserhöhungen:
a. Waldstatt (App.), alle drei Lehrstellen auf 1800 Fr. —
b. Hittnau (bei Neuwahl) 400 Fr. Zulage.

— An der Höheren Töchterschule Zürich (Seminars-, Gymnasial-, Handels- und Fortbildungsabteilung) finden die Aufnahmsprüfungen am 17. und 18. Februar statt, und die Anmeldefrist läuft bis zum 5. Februar.

(Mitg.) Die Schweizerische Landesbibliothek in Verbindung mit der Zentralkommission für schweiz. Landeskunde ersucht alle gemeinnützigen Vereine, Anstalten und Private um Überlassung von alten und neuen Druckschriften gemeinnütziger Art (inkl. Statuten und Vereinsberichte) zum Zwecke der Ausarbeitung einer Bibliographie über dieses Gebiet. Zusendungen an dieselbe — Pakete bis zu 2 kg — die als „amtlich“ bezeichnet sind, werden portofrei befördert.

Die diesjährige Beilage des „Fortbildungsschüler“ ist der Baukunst in der Schweiz gewidmet. Verfasser der Darstellung ist Kunstmaler Bühler in Solothurn. Zahlreiche Illustrationen begleiten den Text. (32 S., 50 Cts., bei Gassmann, Solothurn.) Beigegeben sind die Bildnisse von Dr. Rahn, J. Hunziker u. Prof. Vögelin.

Vergabungen. Hr. Oberlehrer Jakob Bützberger (†) hat der von ihm geleiteten Handwerkerschule Langenthal ein Legat von 5000 Fr. vermach. Seit dem Herbst 1904 steht die blühende Schule unter der Leitung des Hrn. Aug. Kohler, der von Bözigen hieher gewählt wurde.

Von Schillers „Wilhelm Tell“ bestellen Zürich 25,000 Stück, Bern 37,000, Luzern 5000, Uri 2000, Schwyz 3700, Obwalden 1400, Nidwalden 1300, Glarus 4500, Zug 1900, Freiburg 6000, Solothurn 10,000, Baselstadt 10,500, Baselland 4500, Schaffhausen 7500, Appenzell A.-R. 12,300, Appenzell I.-R. 1000, St. Gallen 21,000, Graubünden 6500, Aargau 16,000, Thurgau 17,000, Wallis 6000, Total 200,000.

Herr Seminardirektor E. Martig tritt auf Frühjahr von der Leitung des bernischen Seminars zurück, dem er 25 Jahre vorgestanden hat.

Am 16. Mai sind 100 Jahre verflossen seit dem Tode Eberhard von Rochows.

Gesucht:

Tüchtiger ⁴⁸

Lehrer

für moderne Sprachen event. auch für Handelsfächer. —

Offerten unter U 288 an Haasenstein & Vogler in Zürich.

Agenten.

Schweizer. Kunstanst. für photogr. Vergröss. u. Malerei sucht überall Vertreter. Angehme, lukrative Nebenbeschäftigung. Postfach 204, Basel. (H 437 Q) 49

Theater-Bühnen,
Vereinsfahnen,
effektvoll und solid liefert in kürzester Zeit (O F 164) 56
F. Soom, Maler, Burgdorf.

Natur-Wein.

Prima Tessiner Fr. 16.—
Piemonteser Hügelwein " 24.—
Felsner Barbera " 32.—
Chianti, sehr fein " 40.—
per Hektar unfrankirt.
Muster gratis. 58
Gebr. Stauffer, Lugano.

Aufmerksamkeit

verdient
die Zusammenstellung
gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **Jedermann** Gelegenheit bietet, sich durch Baukauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4 oder 5 zu erwerben. Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt. 31

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt:
15. und 20. Februar, 28. Februar,
10., 15. u. 31. März, 1., 15. u. 20. April,
1., 14. u. 15. Mai, 1., 15. u. 20. Juni,
10. Juli, 1., 15. u. 20. August, 14. Sept.
15. Oktober, 1. u. 10. Nov., 10., 15. u.
31. Dezember.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die
Bank für Prämienobligationen Bern.

Herrenhemden

nach Mass.

Garantie:

Guter Sitz
Solide Ausführung.

Emilie Halm, Chemiserie,
Zürich ⁸⁰⁷

64 Bahnhofstrasse 64.

Die Kunst der Rede

Von Dr. Ad. Calmberg.

Neu bearbeitet von

H. UTZINGER,
Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur
am Zürcher Lehrerseminar.

8. Auflage.

Brosch. 3 Fr. Geb. Fr. 3.50.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli
Zürich.

Somatose

FLEISCH-EIWEISS

Hervorragendes appetitanregendes Kräftigungsmittel
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Junger Lehrer sucht auf Frühling Lehrstelle in Institut oder öffentl. Schule f. Zeichnen (techn. od. kunstgew.), Modellieren, Schreiben, Geschichte, Physik, Turnen usw. Zeugn. u. Arbeit stehen zur Verfügung. Off. unt. Ch. O L 62 an die Exp. d. Bl. Würde ev. eine bessere Vertretung übernehmen. 62

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. (O F 7438) 687



Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. 740

Variierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abgucken“) a) für Kopfrechnen pr. Blatt 1/4 Rp. b) für schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 50 Rp.

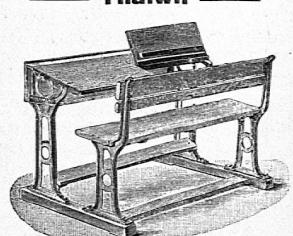
Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Hunziker Söhne

Schulbankfabrik

Thalwil



liefern Schulbänke in div. Systemen.

Gef. Offerte verlangen. 581b

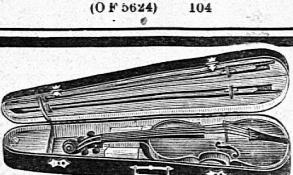
Pianos, Harmoniums

Brüning & Bongardt, Barmen

Allein-Verkauf für die Schweiz der Hofberg-Harmoniums. Feinstrechte Marke. Probieführung franko. Hoher Rabatt. Schriftliche Garantie.

Verlangen Sie Prachtatalog frei v General-Vertreter

E. C. Schmidtmann, Basel
Gundeldingerstrasse 434. (O F 5624) 104



Komplette Schuleige, inkl. Bogen, Kasten, Kolophonium und Stimmpfeife nur 20 Fr.

W. Bestgen, Musikhaus zur „Lyra“, Bundesgasse 36 Bern. (H 127 Y) 18

Bezirksschule Reitnau (Aargau).

Neu zu eröffnen auf 1. Mai 1905. Die beiden Hauptlehrstellen werden zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen bis 6. Februar bei der Schulpflege. 53

Offene Lehrstelle.

Für die Elementarschule **Oetwil am See** (Kl. I—IV, 65 Schüler) wird auf künftigen Mai ein tüchtiger Lehrer gesucht. Besoldungszulage bei 1—10 Dienstjahren in der Gemeinde 200 Fr., bei 11—20 Jahren 250 Fr., bei mehr als 20 Jahren 300 Fr.

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar a. c. zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Kägi. 57

Oetwil, den 23. Januar 1905.

Die Schulpflege.

Klang- **Heiser-**

voller wird die Stimme wieder, keit verschwindet sofort
beim Gebrauch
der altbewährten und beliebten **Wybert-Tabletten**. Bestes Hustenmittel, schleimlösend, vorzüglicher Schutz gegen Erkältung und Katarrh. 856 Fr. 1.— in allen Apotheken.

J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach



678

PIANOS	HARMONIUMS

320

Der werten Lehrerschaft halte mein Lager auch
in den neuen Lokalitäten

Oetenbachgasse 24, 1. u. 2. Stock, Zürich I
bestens empfohlen.

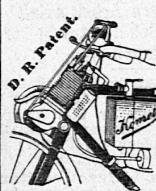
ALFRED BERTSCHINGER
vorm. Bleicherweg 52.

MUSIK ALLEN und
Instrumente

Billigstes 762
Versandhaus
Bahnhofstr. 108

Phil. Fries
Zürich.

Wer die Absicht hat



sich ein
Fahrrad oder Zubehörteile
billig anzuschaffen oder aus seinem Fahrrad
für wenig Geld ein Motorrad zu
machen, der verlange unsren illustrierten
Prachtatalog gratis und franko,
der Jeden durch seine grosse Auswahl und
staunend billigen Preise (Fabrikpreise)
befriedigen wird. 45

Welt-Fahrrad-Versand
der Komet-Fahrrad-Werke A.-G. Dresden 102.
Spezialität: Fahr- und Motor-Räder, sowie Zubehörteile etc.

Wandkartengestell

⊕ Patent Nr. 22321

auch als Wandafelgestell zu verwenden, sowie Vorrichtungen zum Aufhängen von Wandkarten an die Wand und an die Zimmerdecke. Der hohe Erziehungsrat des Kantons Zürich bezeichnete diese Ge-
stelle und Vorrichtungen als **recht zweckmäßig**. Bis anhin
beinahe 100 Gestelle verkauft. Anerkennungsschreiben von Lehrern
und Schulbehörden. Preise franco.

Ernst Kronauer, Notar,
Schulgutsverwalter in Embrach (Zürich). 891

Ausverkauf. Restauflage!

„Die poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.“
Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizer Schriftsteller mit
biogr. und krit. Einleitungen, vier Bände Grossoktav (2522 Seiten), die ersten
drei Bände bearbeitet von Dr. Rob. Weber, der vierte von Prof. Dr. J. J. Ho-
negger, wird ausverkauft zum enorm billigen Preis von nur
5 Fr. (früherer Ladenpreis 38 Fr.). Goldgepresste Leinwanddrücke für alle
4 Bände zusammen Fr. 1.20. Ein wirkliches Nationalwerk, die Zierde jeder
Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Schulbibliotheken, Instituten und
Seminarien zu sehr vorteilhaften Preisen angeboten. Man bestelle gef. bei

32 B. Vogel, Casino in Zollikon bei Zürich.
Nur noch kurze Zeit. ☢

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preis ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor"
noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen** Zeichenstifte, für Primar,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, H.H. Zeichen-Professoren und Lehrer **Gratis-Muster** ihrer
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

13 mal prämiert!

Bopp, Physik - Apparat
mit Text Fr. 55.—, Fr. 82.50,
Fr. 187.50, Fr. 175.—

Bopp, Chemie - Apparat
Fr. 55.—, Fr. 82.50, 175 Fr.

**Bopp, Farbige Wandbil-
der für Physik, Chemie u.
metrisches System.**

Bopps Lehrmittel sind in den
Lehrerübungskursen erprobt und
in vielen Tausenden von Expl.
bereits versandt.

Neueste Auszeichnung:
1904 Athen: Goldene Medaille.

Influenz-Elektrisir-Maschinen
in allen Preislagen.

**Sämtliche
Elektrotechnische Artikel.**

Kataloge gratis und franko,
sowie Versand der Apparate
direkt von

842
Professor C. Bopp, Stuttgart.

Aufgabenbüchlein

für
Inspektoren u. Lehrer der
Volksschulen.

Im Auftrag der Erziehungs-
direktion des Kantons Solothurn
bearbeitet von der kantonalen
Lehrmittelkommission.

Preis kart. Fr. 1.50.

Von diesem Werk, das in
Lehrer- und Inspektorenkreisen
allgemeinen Beifall gefunden,
ist soeben ein Neudruck erschienen.
(OF 133) 41

Zu beziehen bei

A. Lüthy, Buchhandlung,
Solothurn.

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig

Konrad Ferdinand Meyers Schriften
9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—.

Gottfried Kellers gesammelte Werke
10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—,

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monat-
liche Abonnementsnachnahmen von

706
nur Fr. 5.—.
Gef. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

TELEGRAMM-ADR. COSTÜMKÄISER
TELEFON NR. 1258

SCHWEIZERISCHE
COSTUMES & FAHNENFABRIK
VERLEIH INSTITUT
J. Louis Kaiser

BASEL
KATALOGE-PROSPEKTE
S. KATZ & FRÄNKEL

Schweizerische
Costumes-
Fahnen-Fabrik
Verleih - Institut
J. Louis Kaiser,
Basel

Telegr.-Adresse: Costumkaiser. Telefon Nr. 1258
empfiehlt seine prachtvolle Auswahl in

Theater- und Masken - Costumes

Requisiten und Dekorationen
zu Theateraufführungen und Gesellschafts-
Anlässen

zu billigsten Preisen bei prompter Bedienung.
Verlangen Sie gef. gratis und franko

Prachtatalog
100 Seiten mit 1200 Abbildungen.

Die schwarze autographische Platte

übertrifft alle hektographischen Vervielfältigungsapparate, so-
wohl an Leistungsfähigkeit, wie auch durch Billigkeit im Ge-
brauche. Kein Auswaschen, sehr dünnflüssige Spezialtinte.

Ferner empfiehlt Hektographenmasse und Hektographentinte
zu billigsten Preisen.

Für die Herren Lehrer grossen Rabatt.

Man verlange Prospekte von

B. Kläusli-Wilhelm, Zürich IV (Schaffhauserstr. 24.)



Gute Schreib-, Zeichen- und Malutensilien

wie:

Zeichen- u. Tonpapiere,
Bleistifte, Tuschen,
Farben, Farbschachteln,
Reissbretter, Winkel etc.,
Aarauer Reisszeuge,
Zeichen- und Malvorlagen
Skizzembücher, Schreibhefte
kaufen Sie vorteilhaft bei

Gebrüder Scholl, Zürich,
Fraumünsterstrasse 8.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1905.

Offene Lehrstelle.

An der **Töchterschule Basel** ist auf Beginn des Schuljahres 1905/06 (ab 25. April) infolge Rücktritts eine Lehrstelle für den Zeichenunterricht an der untern und obere Abteilung (5.—13. Schuljahr) mit 28—30 Unterrichtsstunden per Woche neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 120—160 Fr. an der untern Abteilung und 160—250 Fr. an der obern Abteilung pro Jahresstunde, die Alterszulage 400 Fr. nach 10 Dienstjahren und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pension ist gesetzlich geregelt.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 5. Februar 1905 dem Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist, einzureichen.

Basel, den 18. Januar 1905.

K. Merk, Rektor.

44

Offene Lehrstelle.

An der **Mädchenbezirksschule** in **Lenzburg** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft und Buchführung (Fächeraustausch und Verwendung an den Knabenbezirksschule vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2800—3200 Fr. Hierzu kommt nach je fünf Dienstjahren eine staatliche Alterszulage von 100 Fr. bis zum Maximalbetrage von 300 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 29. Januar nächsthin der Schulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 10. Januar 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstellen.

An der neu errichteten **Bezirksschule** in **Reitnau** kommen auf 1. Mai 1905 die zwei Hauptlehrerstellen zur Besetzung und zwar:

1. für Deutsch, Französisch, Geschichte, und Geographie;
2. für Mathematik, Naturwissenschaften, technisches und Kunstzeichnen. Fächeraustausch wird vorbehalten.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden je Fr. 2500 nebst Zulagen für Überstunden und 3 staatlichen Alterszulagen von je Fr. 100 nach 5, bis Fr. 300 nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 6. Februar nächsthin der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, den 12. Januar 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstellen.

An der **Knabensekundarschule** der Stadt **Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (25. April 1905) 1—2 Lehrstellen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Sekundarschulstufe (5.—9. Schuljahr) zu besetzen.

Die Bewerber müssen besonders befähigt sein, gründlichen **Gesang-** und **Turnunterricht** zu erteilen.

Die Besoldung beträgt 120—160 Fr. pro Jahresstunde, die wöchentliche Stundenzahl 28—30, die Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen in Begleit von Mitteilungen und Ausweisen über Lebenslauf, Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete, der zu weiterer Auskunft bereit ist, bis zum 4. Februar entgegen.

Basel, den 17. Januar 1905.

W. Zürner, Rektor.

Kleine Mitteilungen.

— Rücktritt vom Lehramt.
Hr. J. Vogel in Pfyn (Alters- und Gesundheitsrück-
sichten); Hr. J. Rieser, Kurz-
riekenbach, u. Hr. A. Windeler, Uttwil (andere Berufs-
stellung).

— Kollegen, die geneigt
wären, im August und Sep-
tember dieses Jahres *junge
Franzosen* als Pensionäre auf-
zunehmen, wenden sich an Prof. Victor Willemin, Villa
Monplaisir à Epinal (Bureau
internat pour le séjour des
Enfants et des jeunes Gens,
Corresp. scolaire, etc.).

— Reitnau eröffnet die neue
Bezirksschule mit Mai 1905.

— Emma Ziegler's bern-
deutsches Lustspiel „*Heim-
liche Liebe*“, das an der Pestalozzi-
fei zu Bern so herzlich
belustigte, ist bei R. Sauer-
länder in Aarau im Druck
erschienen. Wie die junge
Lehrgotte ihren Pfarrerheim zu
Heiraten bringt, um selbst ein Gleiches tun zu
können, ist ein so menschlich
Geschehen, dass das heitere
Spiel mit der heimlichen Liebe
auch manche Leserin und
manchen Leser ausserhalb des
Lehrerinnenheims wird er-
götzen.

— Neue Zeitschriften:
Natur und Kultur, Zeitschrift
für Schule und Leben (Mün-
chen, Fr. 10. 80). *Stunden
mit Goethe*, von Dr. Bode
(Berlin, Mittler & Sohn, 4
Hefte, Fr. 5. 40); *Die Wahr-
heit*, Halbmonatsschrift für
Zeit- und Streitfragen auf
polit., sozial., wissenschaftl.
und künstl. Gebiet von Ant.
Martin (Wien II, 8, die Nr.
70 4 Cts.). Die letztere kündigt
einen streit- und fehdelustigen
Ton an.

— Pastor Dr. Grundmann
schenkte der Schule zu Belzig
(Preussen) 100 *Zahnbursten*.

— Der kath. Lehrerverein
Baierns zählt 303 Mitglieder
(Lehrer) und 4176 Ehrenmit-
glieder (Geistliche). 1 : 14.
Man begreift die Sorge um
die Kirche.

— Von 1905—1910 hat
Schweden 47 Volksschulins-
pektoren, davon sind 13 im
Hauptamt (1200—2750 Kr.),
34 im Nebenamt (200—1100
Kr.) tätig. Dem Beruf nach
sind 21 Geistliche, je 9 Volks-
und Seminarlehrer, 2 Gym-
nasiallehrer usw.

Offene Lehrstelle.

An der oberen **Realschule** in **Basel** ist infolge Aus-
tritts eine Lehrstelle für **Deutsch** und **Geschichte** auf
Beginn des Schuljahrs 1905/06 (25. April) neu zu besetzen.
Stundenzahl per Woche 24—28. Jahresgehalt per wöchent-
liche Stunde 180—250 Fr., Alterszulage 400 Fr. nach
zehn, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung
ist gesetzlich geregelt.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung nebst Aus-
weisen über Bildungsgang und bisherige praktische Lehr-
tätigkeit bis zum **14. Februar** dem unterzeichneten Rektor
einzusenden.

(H 471 Q) 59
Basel, den 21. Januar 1905.

Dr. Rob. Flatt.

Poste au concours.

Ensuite de démission du titulaire actuel, la Commission scolaire
de **La Chaux-de-Fonds** met au concours le poste de

Professeur

de langue et de littérature françaises

au Gymnase et à l'Ecole supérieure des jeunes filles.

Obligations: 29 heures hebdomadaires de leçons en hiver, 31 heures
en été.

Traitements: **Fr. 5465.**
Entrée en fonctions: **Le 1er mai 1905.**

Adresser les offres de service, avec pièces et titres à l'appui,
jusqu'au 10 février, à M. le Président de la Commission scolaire,
et en avisé le secrétariat du Département cantonal de l'instruction
publique.

Offene Lehrstelle.

An der **Halbtagschule** im Dorf in **Waldstatt** ist die
Oberlehrerstelle auf 1. Mai 1905 neu zu besetzen. Gehalt
1750 Fr. mit freier Wohnung. Holzentzündigung 50 Fr.
Vergütung für den Unterricht in den Nachhülfeklassen und
Fortbildungsschulen per Stunde Fr. 1. 50.

Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen
und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis Samstag,
den 18. Februar dem Unterzeichneten einzureichen, bei
dem weitere Auskunft erhältlich ist.

(O F 174) 60
Waldstatt (Appenzell), den 23. Januar 1905.

Das Schulpräsidium.

Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Gesangübungen

zur Erlernung des

Vomblattsingens.

Herausgegeben von

Gustav Baldamus.

II. Auflage. 52 Seiten. **1 Fr.**

„Die Gesangübungen sind sehr zu begrüssen; sie sind sehr
logisch geordnet und behandeln den so oft vernachlässigten
Gesangstoff in Moll sehr tüchtig. Auch dass der Bassschlüssel
neben dem Violinschlüssel verwendet wird, ist sehr richtig.

(Za G 107) 54
Direktor C. Angerer, Zürich.

.....Ich bin überzeugt, dass sich die Gesangübungen praktisch
und nützlich verwerten lassen, um so mehr, als sie sehr
lebendig sind.

Prof. Georg Schumann,
Dirigent der Berliner Singakademie.

Menschliche Macht

Sie können sich selbst hypnotisieren, ohne eine zweite Person.
Sie können Ihren Einfluss auf andere geltend machen, auch
ohne deren Wissen und Willen.
Sie können jedermann hypnotisieren, selbst durch das Telefon.
Sie haben Erfolge im Heilen von Krankheiten durch Suggestion
ohne jede Arznei. (O F 8109) 919
Man wird Ihre Gesellschaft aufsuchen. Sie werden überall beliebt sein, wenn Sie das Werk studiren: „Macht der Hypnose“. Preis Mk. 1.60. Erfolg garantiert. Prospekte gratis!
Wendels Verlag, Dresden 215.

Die unterzeichnete Firma beeindruckt sich, der Tit. Lehrerschaft anzuzeigen, dass ihr die Herstellung und der Alleinverkauf der

Neuen

Veranschaulichungsmittel

für den Unterricht

von Herrn T. Wartenweiler, Sekundarlehrer in Oerlikon, übertragen wurde. Bei Konstruktion seiner Apparate richtete der Autor das Hauptaugenmerk auf klare, leichtverständliche Anordnung unter Weglassung unnötiger Komplikationen, um damit dem Lehrer ein wirklich gutes und dabei billiges Unterrichtsmittel an die Hand zu geben.

Für eine ganze Reihe von Apparaten schlug Herr W. zum Vorteile des Lernenden insbesondere in Elektrizität, durchaus neue, originelle Wege ein.

Das neue Verzeichnis W über diese Apparate wird ebenso wie der in Kraft bleibende Hauptkatalog B physikalische Apparate auf gef. Anfrage gratis und franko an die Tit. Lehrerschaft gesandt.

24 Mit höf. Empfehlung

P. Hermann

Zürich IV

vorm. J. F. Meyer.

Mechanische Lingeriefabrik

Postfach 12057, Zürich

offerirt Brautleuten, Familien, Beamten, Angestellten, Hotels und Restaurants ihre Fabrikate in:

23

Herren-Hemden, weiss, divers farbig und tricot. Herren-Nachhemden, -Unterkleidern, -Kragen, -Manchetten, -Taschenbücher. Damen-Hemden, -Hosen, -Matinées, Damen-Nachthemden, -Untertaillen, -Jupons, -Schürzen, -Taschenbücher, Leintücher, Bettanztücher, Bettüberwürfen, Servietten, Tisch-, Wasch-, Frottir-Bad- und Handtüchern nach Mass und Konfektion in billigen und guten Qualitäten und einfacher bis feinsten Ausführung. Günstige Teilzahlungen. — Bei Barzahlungen und kürzern Fristen entsprechenden Rabatt.

Reisende mit reichhaltigen Musterkollektionen besuchen Reflektanten sofort auf allen Haupt- und Nebenorten der Schweiz. Beste Referenzen aus allen Lehrerkreisen.

Restaurant Franziskaner

Niederdorf 1, vis-à-vis vom Naphtaly.

Mittag- und Nachessen à 1 Fr.

je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse

Mittagessen à Fr. 1.50

245

3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert.

Echtes Pilsener- und Münchenerbier.

Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.

Der Besitzer: A. Ribi-Widmer.

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzzeit
aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle
für Schreibhefte
jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH - Industriequartier

Zeichnen-
Papiere

in vorzüglichen Qualitäten,

sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte, Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko.

**Alle Schularikel
und Zeichenartikel,**
Schulhefte usw. und für Handfertigkeitsunterricht Werkzeug,
Papier, Karton, Leinwand, Leder
64 usw. billigst bei (OF 178)
J. H. Waser, Papeterie u. Buchbinderei,
Limmatquai 68/70.

Rot-Wein,

französischer, garantiert Naturwein, à 34 Cts. franko gegen Nachnahme. Auf drei Monate 36 Cts. — Fässer leihweise. — Muster gratis. 877

**G. Urech, Weinhandlung,
Ins.**

Das Geschlechtsleben

und seine Verirrungen.
Was junge Leute davon wissen sollten und Eheleute wissen müssen von Dr. med. Schöneberger u. Sigert.

Preis 4 Fr.

Aus dem Inhalt:
Jugend- und Männer-
sünden, Ursachen und
Bekämpfung der Unsit-
tlichkeit. Geschlechts-
krankheiten und ihre
Folgen. Wen soll ich
heiraten? Das Ge-
schlechtsleben in der
Ehe. Verhütung der
Empfängnis. Ob Knabe
od. Mädchen? Impotenz,
Kinderlosigkeit. Men-
struation und Wechsel-
jahre. Vererbung.
Nachteile des Ge-
schlechtslebens.
(O F 7863) 830

Empfehlenswertestes Geschenk
für Eltern, Erzieher, junge
Männer, Braut- und Eheleute.
Nur zu beziehen durch:

Verlag „Die Gesundheit“, Bern
28 Bollwerk 28.

Wir verschenken

1. 10 Preise v. je 1 gold. Remontoiruhr	7	3	5
2. 20 " " 1 silbernen	7	3	5
3. 40 " " 1 Musikdose Schwei- zerfabrikat	7	3	5
4. 50 " " 1 Kilo Schokolade	7	3	5
5. 100 " " 1 seid. Cachetenzuch	7	3	5
alle andern Aufüser erhalten eine Anweisung von 1 Fr. auf 1 Kilo Schokolade.	61		

Die Expedition „Praktische
Mitteilungen“ in Zürich stellt,
um dieses Blatt zu verbreiten,
eine **Preis-Aufgabe:**

7	3	5
7	3	5
7	3	5

Wer diese 9 Ziffern in den Fel-
dern so umstellen kann, dass
die Summe in jeder Reihe 15
beträgt, erhält einen der oben
bezeichneten Preise.

Bewerber sind diejenigen, welche
mit der Auflösung Fr. 1.50 für ein
ganzzähriges oder Fr. 1. — für ein
halbjähriges Abonnement in Brief-
marken an die Expedition „Prak-
tische Mitteilungen“ in Zürich ein-
sendet. Jeder Abonnent erhält das
Blatt, samt einem der oben genann-
ten Preise, wofür wir garantieren.
Programm der Prämien-Verteilung
ist in dem Blatt genau mitgeteilt.
Adresse: Exped. „Praktische Mitte-
ilungen“ in Zürich.

Kartenskizze der Schweiz.

Gesetzlich geschützt — 50/32 cm = 1 : 700,000 — zum Schul-
gebrauch auf gutem Zeichnen-Papier. — Kantonswappen
historisch gruppirt.

Dieselbe dient vorzugsweise zur sichern und nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie in Oberklassen, Repetit., Bezirks- u. Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten. Zur Ausarbeitung der Skizze ist gewöhnliche Schultinte und für je 1—3 Schüler ein Sortiment guter Farbstifte in Himmelblau, Kaiserblau, Rot, Grün, Gelb und Braun erforderlich. Vermittelst dieser einfachen Hilfsmittel ist der Schüler imstande, selbsttätig eine hübsche Karte seines Vaterlandes anzufertigen. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Die Zusendung der Kartenskizzen erfolgt flach, nicht gefalzt oder gerollt, und zwar bei dutzendweiser Bestellung à 20 Rp. per Skizzenblatt und à 30 Rp. per Farbstiftsortiment (daher Mindestaufwand 10 Rp. per Schüler). Skizzen der zweiten Auflage zur Einsicht gratis. Die Kartenskizze wurde durch die tit. Lehrmittelkommission des Kantons Solothurn geprüft und als ein recht brauchbares und empfehlenswertes Hilfsmittel beim Unterricht in der Schweizer-Geographie befunden.

759

Zu beziehen bei

Witte Probst-Girard, Lehrers, in Grenchen.

Für 70 Fr.

versendet die in der ganzen
Schweiz aufs vorteilhafteste be-
kannte Nähmaschinenfirma

Robert König, Basel

direkt an Private ihre neueste,
hochamehrige Familien-Nähmaschine
für Schneideri und Haushaltgebrauch,
hochellegant m. Perlmuttereinlagen
und elegante Verschlusskästen,
Fussbetrieb, frankt jeder Bahnhof-
station, bei 4wochentlicher Probe-
zeit und 5jähriger Garantie. Alle
andern Systeme als Schwingschiff-, Ringschiff- und Rund-
schiff - Maschinen, Schneideri- und Schuhmacher-Ma-
schinen, ferner alle Sorten Haushaltungsmaschinen als
Fleischhack-, Wrang-, Butter- und Waschmaschinen usw.
zu denkbar billigsten Preisen. Nichtgefallenes auf meine Kosten zu-
rück. — Man versäume nicht, sofort gratis und franko ausführliche
Preislisten zu verlangen. Anerkennungsschreiben aus allen Gegenden.

**Die Herren Lehrer geniesen noch eine
Extra-Vergünstigung.**

727

Die Papierfabrik Biberist

(Kanton Solothurn)

empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten

Zeichnungs-Papiere für Schulen,
welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten
auf Fabriklagen vorrätig sind.

128

• • Muster stehen zu Diensten. • •

Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.



Zur Probe



erhalten Interessenten

Furrers

Münz-Zählrahmen

(in vielen Schulen mit Erfolg eingeführt, grosse Anzahl
Anerkennungsschreiben)

auf Wunsch für einige Zeit.

Gratis

versenden wir auf Verlangen

Gutachten und Rechnungsbeispiele

zu obigem

allseitig als vorzüglich anerkannten Anschauungsmittel

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schwizer Dütsch

52 Bändchen,
à 50 Cts., enthaltend
Poesie und Prosa

in den verschieden-
en Kantsondialekten.

Verlag
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1905.

Januar.

Nº 1.

Das Zeichnen nach der Natur.

Am Zeichnungskongress zu Bern erklärte M. Pillet von Paris mit grosser Begeisterung die in Frankreich zurzeit übliche Methode des Zeichnungsunterrichtes. Über das Wesen derselben gibt die nachstehende Skizze Aufschluss; sie ist von einem jungen Mann verfasst, der mehrere Jahre in Paris studirt hat und, wenn wir so sagen dürfen, la Methode Pillet-Guillaume an der Quelle kennen gelernt hat. Er schreibt:

Um das Zeichnen für die modernen Beziehungen unseres industriellen Lebens anwendbar und nutzbringend zu machen, hat die Volksschule die Aufgabe, in erster Linie „das Zeichnen nach der Natur“ zu pflegen und damit die Lust zu selbständiger Arbeit und die Freude am Schönen zu erwecken.

Der künstlerisch gebildete Fachlehrer wird in seinen Unterrichtsstunden das Zeichnen als ein durchaus notwendiges Hilfsmittel der Industrie hervorzuheben wissen, insbesondere nutzbringend der grössten Zahl seiner Schüler, die sich früh zu einem Handwerk entscheiden müssen. Ohne Fertigkeit im Zeichnen ist deren Verwendbarkeit im praktischen Leben beschränkt.

Im Zeichnen nach der Natur spielt die direkte Beobachtung die wichtigste Rolle. Durch methodische Übungen des Augenmasses ist der Schüler des Zeichnens immer mehr zu befähigen, jedwelche Naturform befriedigend in ihren Verhältnissen zu schätzen und demnach zu entwerfen.

Das Zeichnen nach der Natur kann durch die drei folgenden Phasen geführt werden:

1. Schätzung und Vergleichung der Grössenverhältnisse von Naturformen.

2. Auffassung dieser Formen, dass der Hauptcharakter eines Ganzen vor dessen Detailformen im Entwurfe deutlich hervortritt.

3. Die Ausführung der Zeichnung mit Berücksichtigung der natürlichen Gesetze: (1. Perspektive. 2. Geometrische Darstellung. 3. Lichteffekte: Schatten, Farbe, Modellirung.) Für weiteres Studium kommt 4. die Anatomie: menschliche Gestalt, Tiere, Pflanzen etc. in Betracht.

Beim Schätzen und Vergleichen der Verhältnisse prüft man, wie manchmal eine kleinere Strecke in einer grösseren enthalten ist, bleibt ein Teil übrig, so wird dieser im Verhältnis zur kleinern Grösse bestimmt. Dass zur richtigen Beobachtung und Schätzung die Entfernung des Zeichners von dem zu zeichnenden Objekt mindestens dreimal grösser sein soll, als die grösste Dimension des Modells, ist eine alte Erfahrung.

Beispiel: In der nach der Natur zu entwerfenden Skizze eines Hauses Fig. 1 sind die Verhältnisse der Senkrechten AA' BB' CC' zu bestimmen.

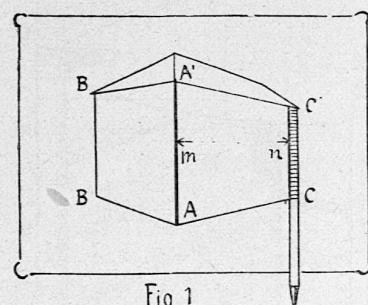


Fig. 1

Mit ausgestrecktem Arm hält man den Bleistift derart, dass er die kleinere Senkrechte CC' deckt, dann setzt man den Daumennagel in C Fig. 1 oder in C Fig. 2 und trägt die erhaltene scheinbare Grösse auf der Senkrechten AA' ab, ebenfalls BB' . Es ergibt sich, dass $CC' = 1$ und ungefähr $1/2$ mal in AA' enthalten ist, $BB' = 1$ und etwa $1/4$ mal in AA' , und die Breite mn liegt 1 und beinahe $1/3$ mal in AA' .

Dieses Verfahren beweist, dass durch einfache Vergleichung zu einer massgebenden Grösse, hier die Senkrechte AA' , die Grössenverhältnisse verschiedener anderer Linien ohne Mühe gefunden werden können. Der Zweck dieser Beobachtungs-

übungen ist die Schulung des Auges mit freier Empfindung, ohne mathematische Richtigkeit erreichen zu wollen.

Folgende Beispiele sind zu Anfangsübungen empfehlenswert:

Die Senkrechte AA' (Modell) ist an der Wandtafel vom Lehrer skizzirt Auge und der Punkt T als Teilungspunkt bezeichnet worden. Auf der Schülerzeichnung ist die Grösse aa' beliebig angenommen und der

Teilungspunkt im proportionalen Verhältnis wiederzugeben. Die Beispiele Fig. 4 und Fig. 5 zeigen mehrere Teilungs-

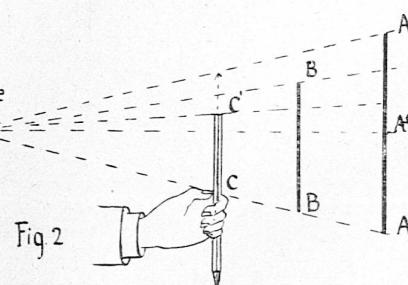
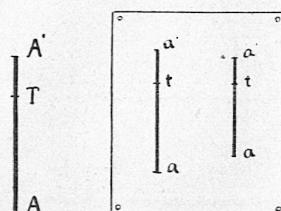
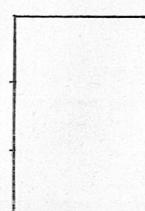


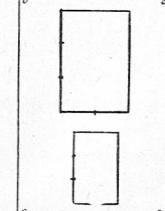
Fig. 2



MODELL Fig. 3 COPIE



MODELL Fig. 4 COPIE



MODELL Fig. 5 COPIE

punkte. Im Zeichnen sind die vertikalen und horizontalen Linien von besonderer Bedeutung; denn jedwelche komplizirte Figur kann sich in ein angenommenes Rechteck einschreiben lassen, z. B. Fig. 5. Die Anwendung des Rechteckes als Hilfskonstruktion bietet etwas Geschlossenes dar und erlaubt somit das Gesamtverhältnis eines Objektes (Höhe: Breite) auf dem einfachsten Wege zu schätzen. In Fig. 4 z. B. ist das Verhältnis der Höhe zur Breite wie $3:2$, in Fig. 5 wie $3:1$.



Bestimmung resp. Schätzung perspektivisch schiefer Linien.

Erster Fall. Mit Schätzung der Neigung. Durch den Punkt A wird eine senkrechte Hülfslinie gezogen, durch B eine horizontale. Die Neigung der Geraden AB Fig. 6 wäre somit im Verhältnis wie 1 (Höhe) zu etwas weniger als 2 (Breite) bestimmt. In Fig. 7 ist die Gerade EF im Verhältnis wie 1 (Höhe) zu $2\frac{1}{2}$ (Breite).

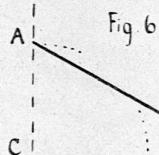


Fig. 6

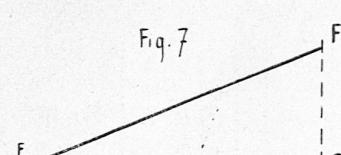
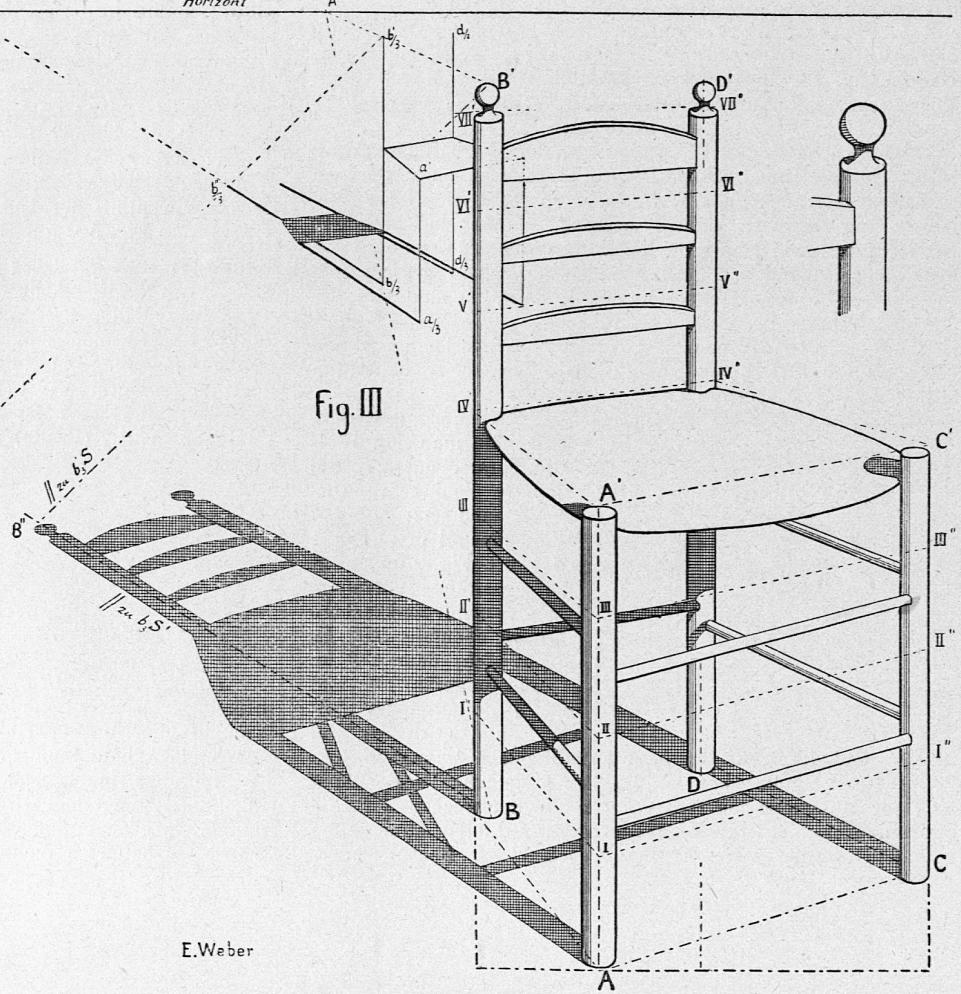
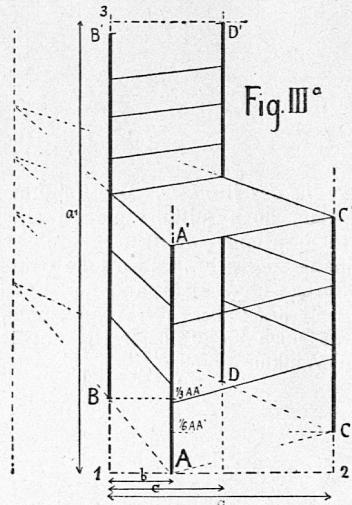
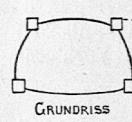
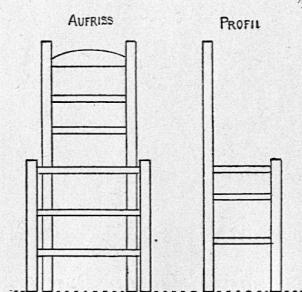
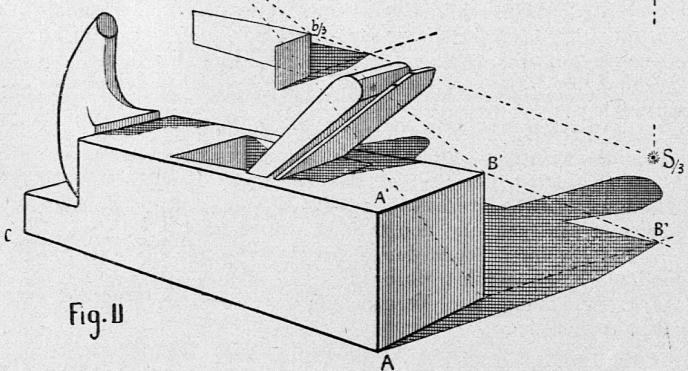
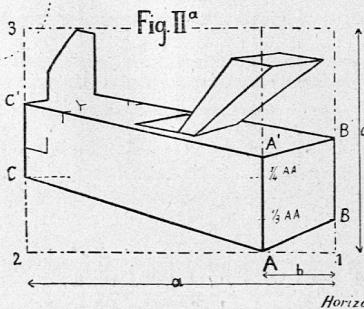
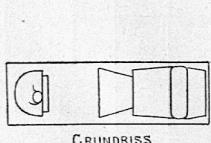
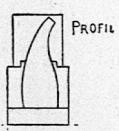
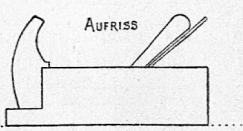
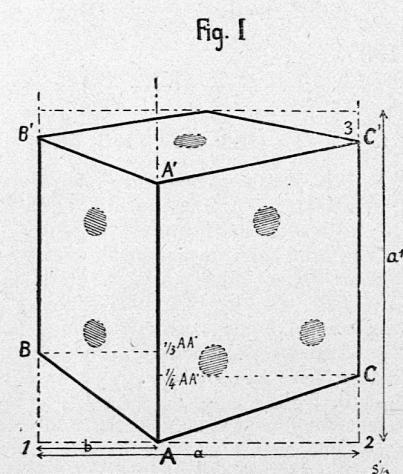
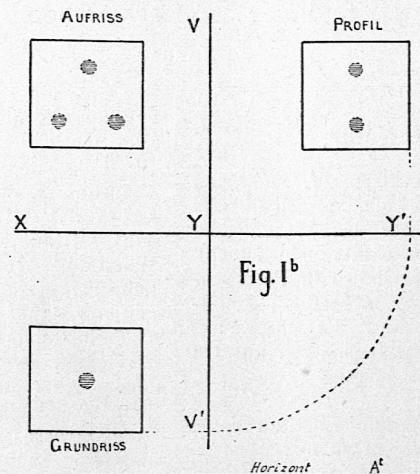
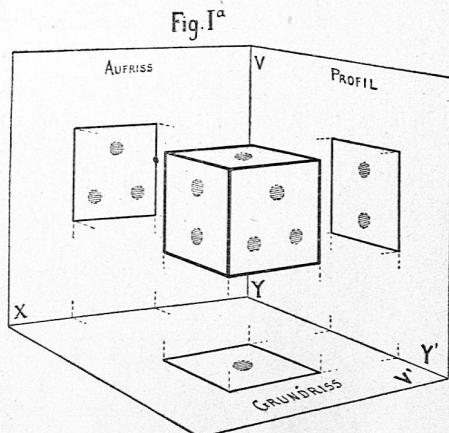


Fig. 7

Zweiter Fall. Mit Schätzung des Winkels. Der Neigungswinkel der schiefen Linie kann noch mittelst eines rechten Winkels oder dessen Hälfte bestimmt werden. Ist die zu schätzende schräge Linie beinahe wagrecht, so wird die Grösse des Neigungswinkels, der durch die schräge und horizontale Hülfslinie AX gebildet wird, mit der Grösse des Komplementswinkels verglichen, oder, was noch vorzüglicher ist, mit der Grösse des halbierten rechten Winkels.

Zum Zeichnen nach der Natur.



Zum Zeichnen nach der Natur.

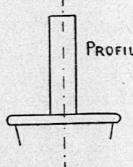
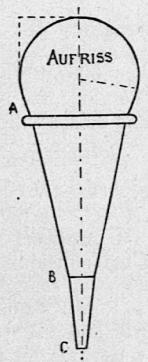
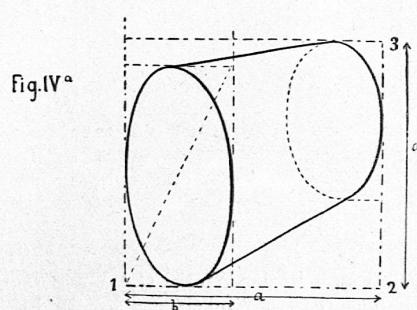
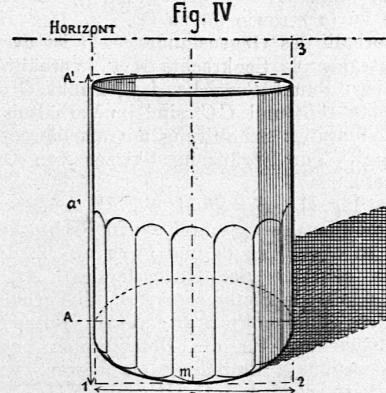
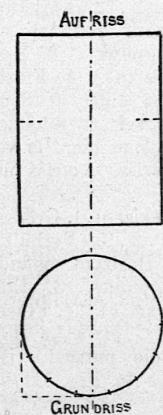


Fig. V

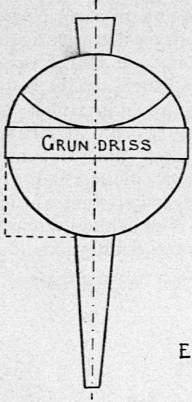
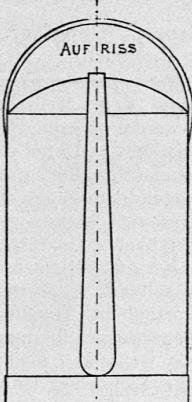
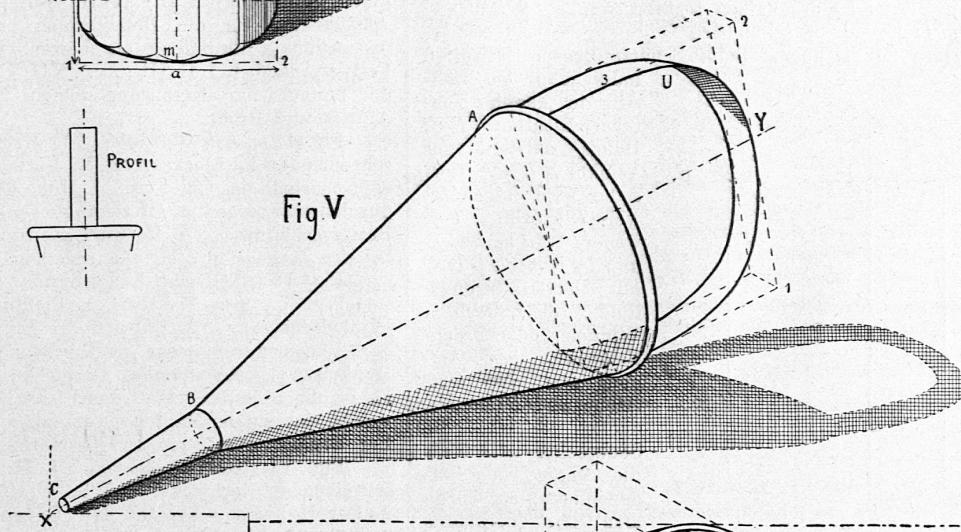
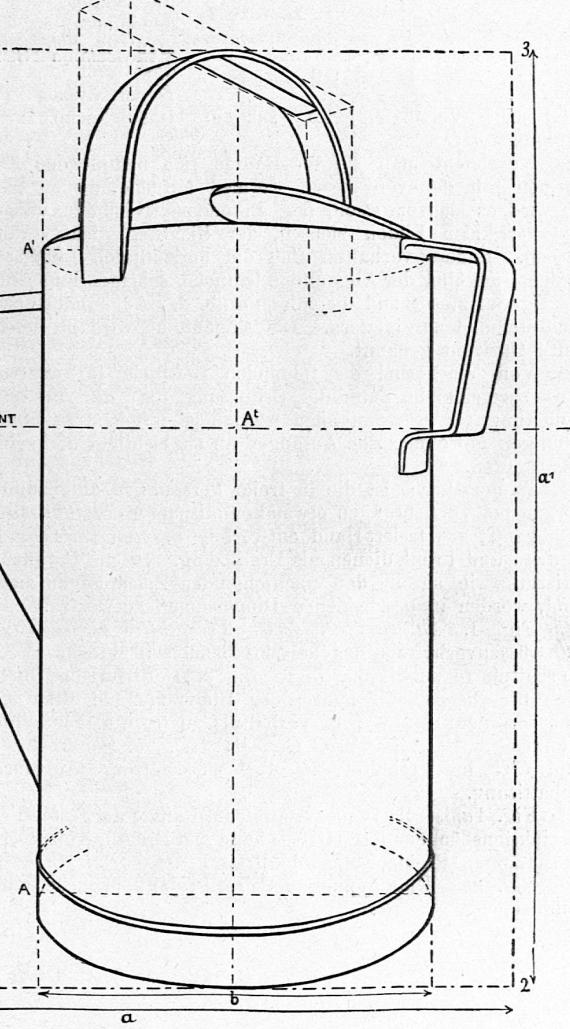
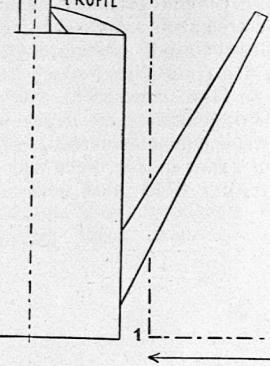
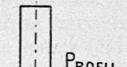
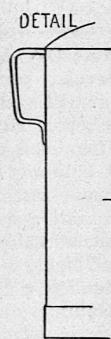


Fig. VI



E. Weber

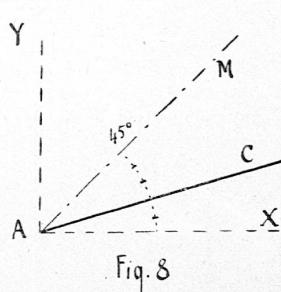


Fig. 8

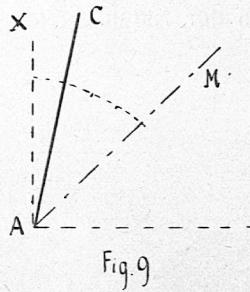


Fig. 9

In Fig. 8 ist der Winkel CAZ ungefähr zwei Fünftel ($\frac{2}{5}$) des halben rechten Winkels XAM . In Fig. 9 ist der Winkel CAZ ein Viertel $\frac{1}{4}$ des halben rechten Winkels XAM .

Beispiel: Es sei die scheinbare Neigung des Dachgesimses eines Turmes zu zeichnen. Beim Schätzen resp. Entwerfen

halte man den Bleistift in der horizontalen Richtung BH . Damit entsteht der Winkel HBA' . Der selbe wird folgenderweise geprüft, entweder: 1. In Vergleichung des Winkels $DA'A'$ mit der Halbirgungslinie des rechten Winkels, oder 2. mit Schätzung der Neigung BA' also DA' (Höhe) zu DB (Breite), endlich 3. wäre die Senkrechte AA' als die Massgebende angenommen, so würde man das Verhältnis des durch den Punkt D erhaltenen Teiles

DA' zur Vertikalen AA' suchen. Das gleiche für die Neigung $A'C$.

Vergleicht man die im Raume sich befindenden Naturformen mit der von diesen Formen aufgenommenen Skizze, so wird es sich erweisen, dass in perspektivischer Auffassung die vertikalen Linien sich in der Richtung nicht verändert haben. Anders verhalten sich die horizontalen Linien; die, welche sich über der Augenhöhe befinden, scheinen nun senkend geneigt zu dieser und diejenigen unter der Augenhöhe erheben sich steigend zur letztern. Die Augenhöhe wird im Zeichnen kurz Horizont genannt.

Von Wert sind die folgenden Beispiele für angehende Gewerbetreibende, unter der Bedingung, dass die vorstehende Anleitung richtig verstanden worden ist. Solche Zeichnungsübungen gewöhnen den Anfänger an ein richtiges und scharfes Beobachten.

In der Praxis ist die in freier Perspektive aufgenommene Skizze bei Vorrichtungen etwas komplizierter Konstruktion nicht genügend; aus freier Hand entworfene Skizzen von Grundriss, Aufriss und Profil dienen als Ergänzung. Solche Ergänzungsskizzen, wie sie in den nachfolgenden Zeichnungen sichtbar sind, werden in bescheidenen Dimensionen entworfen.

Fig. I. Entwurf in freier Perspektive eines Würfels. 1. Größenverhältnis des umschreibenden Rechteckes 1. 2. 3. Verhältnis (a zu a') und (b zu a). 2. Der Horizont befindet sich für diesen Fall außer der Bildfläche. 3. Erste massgebende Senkrechte AA' Verhältnis zu (a). 4. Fluchtlinien: Punkt $B = \frac{1}{3} AA'$, Punkt $C = \frac{1}{4} AA'$. 5. Senkrechte BB' und CC' im Verhältnis zu AA' zu schätzen. Ausführung: Schattierung mit annähernder Sonne hier $\frac{1}{3}$ verjüngt. Zur Ergänzung Skizzen von Grundriss, Aufriss und Profil.

Fig. Ia ist als Demonstration im Raum dargestellt. Drei Projektionsflächen: Grundriss (Länge und Breite), Aufriss (Höhe und Länge), Profil (Höhe und Breite).

Fig. Ib. Umklappung der drei Projektionsflächen auf die Bildfläche.

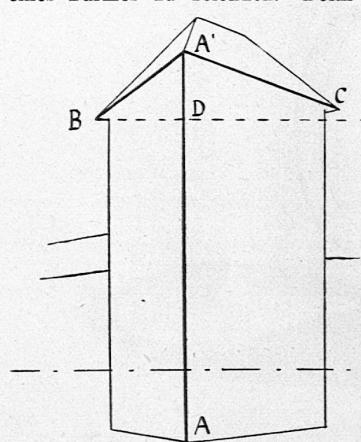


Fig. 10

Fig. II. Ein Hobel. Fig. IIa. Entwurfsskizze: 1. Größenverhältnis des umschreibenden Rechteckes 1. 2. 3. Verhältnis (a zu a') sowie (b zu a). 2. Der Horizont befindet sich oberhalb des Gegenstandes. At ist der Augpunkt. 3. Erste massgebende Senkrechte AA' (Verhältnis zu a). 4. Fluchtlinien: Punkt $B = \frac{1}{3} AA'$, Punkt $C = \frac{1}{4} AA'$. 5. Senkrechte BB' und CC' sind im Verhältnis zu AA' zu schätzen. Ausführung: Schattierung mit annähernder Sonne hier $\frac{1}{3}$ verjüngt. Zur Ergänzung Skizzen von Grundriss, Aufriss und Profil.

Fig. III. Ein Stuhl. Fig. IIIa. Entwurfsskizze: 1. Größenverhältnis des umschreibenden Rechteckes 1. 2. 3. Verhältnis (a zu a'), (b zu a) und (c zu a). 2. Der Horizont befindet sich oberhalb des Gegenstandes. At Augpunkt. 3. Erste massgebende Senkrechte AA' im Verhältnis zu a . 4. Fluchtlinien: Fußpunkt $B = \frac{1}{3} AA'$, Fußpunkt C etwa $\frac{1}{6} AA'$. Ausführung: für die Detailformen passt die perspektivisch proportionale Einteilung am besten, wie es in Fig. III der Fall ist, nämlich I II III . . . VII. Schatten mit annähernder Sonne. Zur Ergänzung folgen Skizzen von Grundriss, Aufriss und Profil.

Fig. IV. Ein Trinkglas. 1. Größenverhältnis des umschreibenden Rechteckes 1. 2. 3. Verhältnis (a zu a'). 2. Horizont oberhalb des Objektes. 3. Höhe der horizontalen Ellipsendurchmesser A und A' (Meridiankurven) mit Vergleichung ihrer Breiteverhältnisse. 4. Entwurf aus freier Hand dieser Ellipsen bei der ausgeprägtesten m_A anfangen. 5. Schattierung.

Fig. IVa. Gleiche Konstruktion.

Fig. V. Ein Trichter. 1. Richtung der Achse (XY) mit Winkelschätzung. 2. Entwurf der Ellipsen ABC , Verhältnis der Ellipsendurchmesser zur Achse XY . 3. Entwurf des Henkels. (Umschreibendes Rechteck.) 4. Überschneidungen. Es ist die grösste Sorgfalt den Überschneidungen zu schenken, welche sich auf der Mantellinie erzeugen, hier in Punkt A und U . Zur Ergänzung Skizzen von Grundriss, Aufriss und Profil.

Fig. VI. Eine Giesskanne. 1. Größenverhältnis des umschreibenden Rechteckes 1. 2. 3. Verhältnis (a zu a') (b zu a). 2. Der Horizont schneidet den Gegenstand. At Augpunkt. 3. Höhe der horizontalen Ellipsendurchmesser A und A' mit Vergleichung ihrer Breiteverhältnisse. 4. Entwurf aus freier Hand dieser Ellipsen, bei der ausgeprägtesten, hier bei der untersten anfangen. 5. Entwurf des Henkels. (Umschreibendes Rechteck.) 6. Überschneidungen. Schattierung und Ergänzung: Skizzen von Grundriss, Aufriss und Detail.

E. Weber, Zeichnungslehrer, Winterthur.
(Dipl. des franz. U.-Minist.)

Aus der Praxis. Das Ideal ist, dass dem Menschen die Arbeit zum Genuss, zur Erholung werde. Verbindung des Fremden mit dem Eigenleben der Kinder. „Unter den Mitteln, welche der Schule zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen, nimmt das Tagebuch eine hervorragende Stellung ein. Seine gewissenhafte Führung lehrt das Kind sich selbst, sein Leben aufmerksam zu betrachten, zu verstehen, zu schätzen. Mit der Beachtung des Eigenen wird es aber erst den rechten Schlüssel zum fremden erhalten. Warum soll das Kind seine täglichen Erlebnisse nicht in kurzen Worten im Tagebuch festhalten? . . Es handelt sich nicht um Tagebücher, in denen allerhand unreife Gefühle und verworrene Gedanken niedergelegt werden sollen . . Kinder können ihr Eigenstes, Unbewusstes noch nicht zum Ausdruck bringen, obwohl es in ihnen mächtiger wogt; sie sind noch zu ungeschickt dazu. Was sie erreichen können und ihnen in der Schule den grössten Nutzen bringt, ist eine sachliche nüchterne Darstellung der wichtigsten Tagesereignisse, vielleicht nur Stichwörter . . Das Fasrige, Ziellose, Unstete unserer Zeit, das wie ein Fluch auf ihr lastet, und uns trotz aller Fortschritte zu keinem rechten Glück gelangen lässt, wird nicht eher weichen als bis die Erziehung aufhört, einseitig das Kind in fremde Zeiten und Gegenden zu treiben, in eine ferne Zeichenwelt, die es nimmermehr erleben kann, in der die Funken eigenen Lebens ersticken werden. Schon das Kind muss man fest in seine Wirklichkeit stellen.“ Deutsche Schulpraxis.